



## „Watchdog“ Das Lexis 360<sup>®</sup> Jahres- upgrade im Test

**REGIERUNG:**

Anwalt als Innenminister

**E-SCOOTER:**

Lücken im Gesetz

**LEKTÜRE:**

Wahrheit über Rechtsanwälte

# Einkommensteuern sparen mit Fonds!

Für Wirtschaftsjahre, die seit dem 1.1.2017 beginnen, kann man wieder in eine breitere Palette von Wertpapieren investieren, um den Gewinnfreibetrag zu nutzen. Dazu zählen die §14-EStG-Fonds!

## Bis zu 13% des Gewinns steuerbefreit!

Der jährliche Betriebsgewinn, der zu versteuern ist, errechnet sich aus der Summe aller Einnahmen beziehungsweise Umsätze abzüglich aller Betriebsausgaben. Gewinne bis zu € 30.000 sind immer steuerbegünstigt, automatisch steuerbefreit sind maximal € 3.900 Gewinn (13 Prozent von € 30.000 = Grundfreibetrag), ohne dass man überhaupt irgendwelche Investitionen tätigen muss. Wer besser verdient, kann zusätzlich einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag von bis zu 13 Prozent geltend machen. Dafür muss man im

gleichen Kalenderjahr »begünstigte Wirtschaftsgüter« anschaffen. Wer beispielsweise € 50.000 verdient, kann die € 20.000, die den Grundfreibetrag überschreiten, z.B. in begünstigte Fonds investieren. So bleiben weitere € 2.600 Gewinn (13 Prozent von € 20.000) steuerfrei! Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag wird allerdings nicht grenzenlos gewährt, die Höhe ist gestaffelt. **Der maximale Gewinnfreibetrag beträgt aber nichtsdestotrotz stolze € 45.350 (!), die man dem Finanzminister nicht schenken sollte.**

Beispielhaftes Ergebnis für eine mögliche Investition in den

## C-QUADRAT ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG

Einkunftsart als Einzelunternehmer	Gewinn	Pauschalisiert	Freibetragsfähiger Gewinn	Gewinnfreibetrags-Obergrenze	Grundfreibetrag	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
in der Land- und Forstwirtschaft	50.000	Nein	50.000	6.417		6.417
mit Gewerbebetrieb	25.000	Ja	18.750	2.406	2.406	
mit selbständiger Arbeit	75.000	Nein	75.000	9.625		9.625
mit sonstiger selbständiger Arbeit	15.000	Ja	11.250	1.444	1.444	
als Gesellschafter Personengesellschaft 1	25.000	Nein	25.000	2.800	50	2.750
als Gesellschafter Personengesellschaft 2						
als Gesellschafter Personengesellschaft 3						
<b>Gesamt:</b>	<b>190.000</b>		<b>180.000</b>	<b>22.692</b>	<b>3.900</b>	<b>18.792</b>

Berechnen Sie jetzt  
Ihren Gewinnfreibetrag auf  
[www.gfb-rechner.arts.co.at](http://www.gfb-rechner.arts.co.at)

Sie können bis zu EUR 18.792 steuerschonend in den C-QUADRAT ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG investieren!

ARTS Asset Management GmbH . Schottenfeldgasse 20 . A-1070 Wien . Telefon +43 1 955 95 96-0 . [www.arts.co.at](http://www.arts.co.at)

Diese Marketingmitteilung dient ausschließlich unverbindlichen Informationszwecken und stellt kein/e Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen dar, noch ist sie als Aufforderung anzusehen, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebenleistung abzugeben. Dieses Dokument kann eine Beratung durch Ihren persönlichen Anlageberater nicht ersetzen. Die konkrete steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein bzw. rückwirkende Auswirkungen haben. Diese Information kann eine individuelle steuerliche Beratung keinesfalls ersetzen! Anleger sollten sich bei Ihrem Steuerberater über die steuerlichen Regelungen und über damit verbundene Auswirkungen auf ihre persönliche Steuererklärung informieren. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (»KID«, »KIID«) sowie der Jahresbericht und, falls älter als acht Monate, der Halbjahresbericht. Diese Unterlagen stehen dem Interessenten bei der Verwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, D-50679 Köln und bei der ARTS Asset Management GmbH, Schottenfeldgasse 20, A-1070 Wien, sowie im Internet unter [www.ampega.de](http://www.ampega.de) und [www.arts.co.at](http://www.arts.co.at) kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Dieses Dokument wurde von ARTS Asset Management GmbH erstellt. Alle Rechte vorbehalten.  
WERBUNG

Stand: Oktober 2019

ANZEIGE

## Betrifft: Rechtskundigkeit, Rechthaberei, Rechtslücken



Minister  
Wolfgang Peschorn  
mit AA-Herausgeber  
Dietmar Dworschak

**ANFORDERUNGSPROFIL.** Seit 1991 arbeitet er bei der Finanzprokuratur, seit 2006 leitet er sie. Seit 3. Juni ist er Innenminister: **Dr. Wolfgang Peschorn**. Der wohl-tuend dezente Sicherheitsminister hat sich rasch Respekt und Anerkennung erworben – innerhalb und außerhalb der Behörde. Als Chef von 37.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leitet er (nach dem Bildungssektor) das personalmächtigste Ressort. Vom „Anwalt der Republik“ ist er quasi über Nacht zu einem der wichtigsten Minister geworden. Im Sinne des Minister-Berufsprofils sieht er seine eigene Berufserfahrung nicht direkt als Minuspunkt: „Wenn man Innenminister ist sollte einem die juristische Vorbildung auf jeden Fall helfen, weil das Innenministerium mehr als jedes andere oberste Organ Gesetze zu vollziehen hat, bei denen es insbesondere darauf ankommt, dass vor allem Menschen- und Freiheitsrechte eingehalten werden.“ (Großes Interview Seite 10–12)



RA Mag. Thomas Kurz,  
Analyst seines  
Berufsstandes

**BERUF ODER BERUFUNG?** Wenn eine Anwältin, ein Anwalt noch nie intensiver über ihre/seine Berufswahl nachgedacht hat bietet sich jetzt die ultimative Gelegenheit. Der Wiener Rechtsanwalt **Thomas Kurz** beschreibt in seinem Buch „**Die Wahrheit über Rechtsanwälte**“ so ziemlich alles, was es an Motiven für das Rechtsstudium und die (hoffentlich) nachfolgende Karriere gibt. Kostprobe: „Was soll man sonst werden, wenn man viel reden und gleichzeitig ordentlich Geld verdienen will?“ Er lässt seine Leserschaft an den Härten der Ausbildung ebenso teilhaben wie am Glück, einen Gegner so richtig abzumontieren. Obwohl der Amateur-Musiker Thomas Kurz sein Berufs-Porträt in einer lässigen Moll-Tonart angelegt hat lassen sich pro Buchseite zwei bis drei laute Lacher nicht verhindern (Seite 16).



Hofrätin  
Mag. Brigitte  
Nedbal-Bures,  
Polizei-Juristin  
LPD Wien

**STADT-PLAGE.** Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer leiden seit einiger Zeit unter einem neuen Verkehrsteilnehmer: dem **E-Scooter**. Deren Fahrerinnen und Fahrer führen sich zumeist auf wie in einem rechtsfreien Raum. Darauf, dass es seit Juni dieses Jahres klare Regeln in der StVO gibt, verweist Polizeijuristin **Brigitte Nedbal-Bures** (Seite 20). Für ahnungslose Passanten ist es immerhin schön zu erfahren, auf welchen Verkehrsflächen sich der E-Scooter bewegen darf: „Er darf explizit nicht auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen fahren.“ Bitte weitersagen.

# Inhalt

05/19  
Oktober

## TITEL

- » **COVER STORY**  
ALBERTO SANZ DE LAMA –  
Geschäftsführer von LexisNexis Österreich  
„Das Lexis 360° Watchdog Upgrade im Test“ 6/7

## ANWÄLTE

- » **HOT SPOTS** 8/14
- » **MINISTER WOLFGANG PESCHORN**  
„Republik-Anwalt als Innenminister“ 10–12
- » **RA DR. CLEMENS PICHLER, LL.M.**  
„Wer ist der Alpha in Ihrer Kanzlei“ 27
- » **RA DR. JOHANNES SÄÄF**  
„WTO & EU TRADE LAW“ 28

## ÖRAK

- » **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**  
„Ein Rechtsstaat ohne funktionierende  
Justiz ist kein Rechtsstaat“ 9

## RAK-WIEN

- » **RA DR. BRIGITTE BIRNBAUM,  
VIZE-PRÄSIDENTIN DER RAK-WIEN**  
Ehescheidung:  
„Verschuldung versus Zerrüttung“ 15

## BRIEF AUS NEW YORK

- » **STEPHEN M. HARNIK**  
„Because of... Sex“ 18/19

## PANORAMA

- » **BUCH:**  
„Die Wahrheit ist zumutbar!“ 16
- » **GERICHTE:**  
„Ohrfeige aus Straßburg“ 22
- » **ANWALTSTAG 2019 SALZBURG** 23
- » **DISKUSSION:**  
Macht & Verantwortung 24
- » **150 JAHRE SOUPIRIUM** 26
- » **BÜCHER NEWS** 34
- » **IMPRESSUM** 34

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL  
erscheint am 6. Dezember 2019

# Mit Angst regieren

**POPULISTEN-TREND.** Da es nicht ausgeschlossen ist, dass es zu einer Wiederauflage der gesprengten Regierung kommt sollte dringend darüber nachgedacht werden, welche politischen Spuren diese Konstellation hinterlassen hat. Wenn Angst regiert, geht es der Vernunft und dem Augenmaß an den Kragen.



**DIETMAR DWORSCHAK**  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltaktuell.at

**M**an wird es nicht verhindern können, dass der frühere Bundeskanzler demnächst vor die Mikrofone tritt und mit sorgenvoll gefurchter Stirn bekannt gibt, er habe leider außer den Blauen keinen passenden Partner für eine neue Koalition gefunden.

Es wird dann wieder von „Schnittmengen“ die Rede sein, und allgemein wird man darunter jene positiven Überschneidungen verstehen, die sich aus den Programmen der neuen (alten?) Regierungspartner ergeben. Eine andere Lesart von „Schnittmenge“ lässt sich aus der Sprache des Handels herleiten: Jemand hat „einen guten Schnitt gemacht“.

In dieser Hinsicht hat sich die vorige Regierung in der Tat aufs Erfreulichste bedient. Man denke an zahlreiche dubiose Postenbesetzungen in Nationalbank und „Sozialversicherung neu“, man denke an überbordende Strukturen im Kanzleramt und in diversen Ministerien.

Diese „Schnittmengen“ haben wir als Steuerzahler auch nach nur kurzer Regierungszeit an der Backe – und zwar für viele Jahre. „Den erfolgreichen Kurs fortsetzen“ hieße unter anderen auch, über diese Sonderlichkeiten einen Schwamm zu legen bzw. sie in der alten Konstellation fortzusetzen – und auszubauen.

## Zauberwort Migration

Wir erinnern uns, dass Exkanzler K. die Wahl 2017 mithilfe seiner massiven Angstmache in Sachen Migration gewonnen hat. Für dasselbe Thema fehlten ihm zwar 2019 die nötigen Szenarien, doch zog sich durch den ÖVP-Wahlkampf das unterschwellige Warnsignal: Passt's auf, wenn ihr den jungen Mann nicht mehr habt, der die Ostbalkanroute geschlossen hat. Ergebnis: Überdurchschnittlich viele alte ängstliche Männer haben Kurz gewählt.

Denn K. und seine Vordenker haben die Angst als Erfolgsrezept identifiziert und in die praktische

Politik als mittlerweile fast widerstandslos akzeptierten Faktor eingearbeitet.

Statt positive Konzepte anzubieten, wie man mit Migration konstruktiv umgeht – und sie beispielsweise als Produktivkraft zur Lösung unserer Nachwuchsprobleme am Arbeitsmarkt einsetzt – hat die Kurzzeitregierung sowohl Sprachkurse massiv zusammengestrichen wie auch abgelehnte junge Asylwerber mit Blaulicht am Arbeitsplatz abgeholt und in den Abschiebeflieger gesteckt. Wie tief die Verachtung für Ausländer tatsächlich bei „türkis-blau“ sitzt wird an einem kleinen Leckerli aus dem Bereich der Sozialversicherung sichtbar: Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt wurden Zeitungskolportäre, also meistens schlechtestbezahlte Pakistani, per Gesetzesnovelle von Angestellten flugs in selbständige Unternehmer zurückverwandelt. Ein Geschenk, das bei Zeitungsverlagen natürlich gut ankommt.

## Härte zeigen

Womit beeindruckt eine Regierung ihre ängstliche Klientel am eindrucksvollsten? Indem sie Härte zeigt. Unter Federführung einer Staatssekretärin, deren richterliche Urteile mehrfach von der Instanz korrigiert wurden, bastelte man im Innenministerium (!) ein so genanntes „Gewaltenschutzpaket“, mit dessen Hilfe die Gerichte jetzt saftig wegsperren könnten. Statt Strukturen zur Schulung von Polizei- und Justizpersonal aufzubauen, mit denen man in der Prävention Erfolge erzielen könnte wurden die Strafen für Sexualdelikte massiv verschärft. Dies, obwohl sich praktisch alle Strafrechtsexperten, sämtliche Frauenorganisationen (als Vertreterinnen der Betroffenen!) und selbst der Justizminister gegen diese plakative Gesetzes-Show ausgesprochen hatten.

Am Stammtisch, im Bierzelt und auf Almwanderungen hingegen macht sich's gut, sagen zu können:

Fürchtet euch nicht! Wir zeigen Härte.

***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



**akv**  **EUROPA**  
**ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND**

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***

**// RECHTSANWALT SERVICE**

**WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE  
RISIKOBEGRENZUNG  
ÜBERWACHUNG/MONITORING**

**// Telefon: 05 04 1000 // [www.akv.at](http://www.akv.at)**



# Das Lexis 360® Watchdog Upgrade im Test

Das diesjährige Versionsupgrade der Datenbank Lexis 360® wurde von Anwalt Aktuell vorab für Sie getestet.



ALBERTO SANZ DE LAMA  
Geschäftsführer  
von LexisNexis Österreich

**M**ehr als ein Jahr sollen die Entwickler von LexisNexis an einem bekannten Problem der Rechts- und Steuerberatungsbranche gearbeitet haben: Wie kann man die rechtlichen Entwicklungen und dahinter verborgene Argumente, aber auch zukünftige Gesetzesänderungen schon heute fassbar machen? Die daraus resultierenden neuen Features hat LexisNexis nun mit dem jährlichen großen Versionsupgrade der Recherchedatenbank Lexis 360® für alle AbonnentInnen freigeschaltet. Das diesjährige Versionsupgrade wurde „Watchdog“ genannt: „Es geht einerseits um das Aufspüren von Zusammenhängen, und andererseits um Aktualität und darum in der Gegenwart keine Änderungen zu übersehen. Aber auch um Voraussicht, denn die neuen Features des Watchdog-Upgrades sollen auch die Zukunft mit ihren legislativen Entwicklungen wachsam im Blick haben. Dank der Digitalisierung bekommt man ja heutzutage legislative Änderungen mit, aber im Alltag bzw. beim Recherchieren ist es schwierig parallel alle Änderungen im Kopf zu haben. Diese Verantwortung übernehmen wir ab jetzt gerne für Sie.“ so Alberto Sanz de Lama, Geschäftsführer von LexisNexis, gegenüber Anwalt Aktuell. Anwalt Aktuell konnte sich während der Testphase einen Zugang verschaffen und hat die neuen Features für Sie getestet.

## Lexis SmartSearch Alerts: Die Zukunft der Gesetze voraussehen?

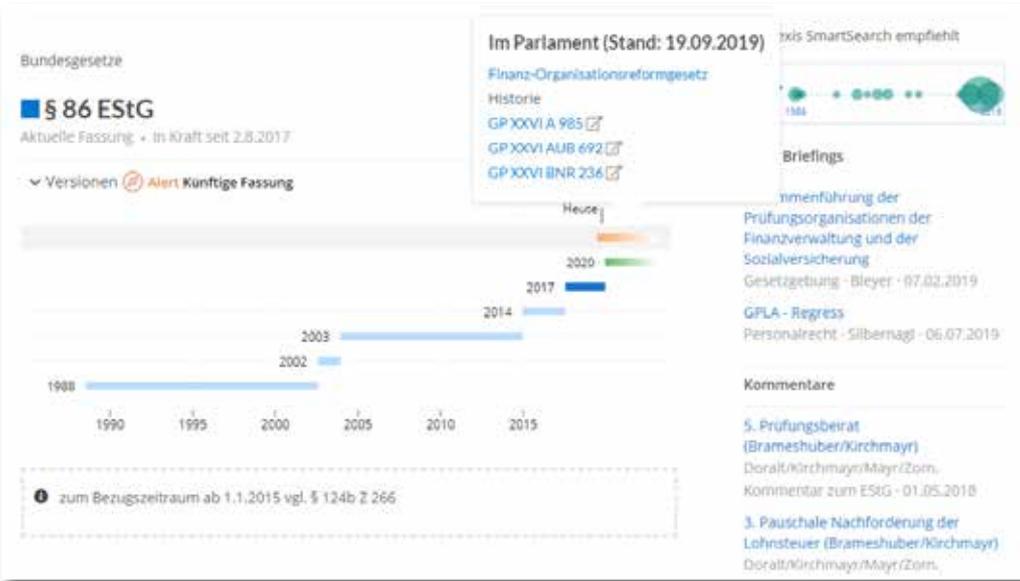
Auf den ersten Blick hat sich an der Oberfläche von Lexis 360® nichts verändert. Vielmehr scheint

es sich im Hintergrund um eine technische Erweiterung der Lexis SmartSearch Technologie zu handeln. Diese überwacht nun laufend alle parlamentarischen Entwicklungen für alle Gesetze bis auf Paragrafen-Ebene und soll auch den Status des Gesetzesprozesses erkennen. Die künstliche Intelligenz der Lexis SmartSearch Technologie kann diese Informationen mit den Datenbankinhalten verknüpfen und die sogenannten Alerts zu passenden Sachanfragen ausspielen. Beim Test bemerken wir die Lexis SmartSearch Alerts erst beim Recherchieren: Bei unserer Suche nach diversen Judikaten finden wir auch die dazu passenden Paragrafen, wobei manche mit einem neuen, orangen Kompass-Icon hervorgehoben sind. Sie informieren nun, ob Änderungen zur Norm im Parlament eingebracht wurden, oder die Norm kürzlich novelliert wurde, oder ob es eine zukünftige Fassung der Norm gibt. Diese neuen Warnungen springen uns auch bei Unterseiten und Empfehlungen ins Auge und auch wenn man natürlich nicht die Gedanken des Gesetzgebers lesen kann, so waren diese Warnungen vielfach ein nützlicher Hinweis, dass es zu unserer Recherche anhängige Gesetzesänderungen gibt. Wenn eine Gesetzesänderung den Rechercheanlass berührt, dann kann man davon ausgehen, dass der dezente Hinweis auf die anstehende Änderung nicht nur essentiell, sondern vielleicht sogar fallentscheidend sein kann – z. B. bei Gestaltung zukünftiger oder neuer Rechtsverhältnisse. Wir empfinden die Lexis SmartSearch Alerts als eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Newsletter-Service, der per E-Mail darauf hinweist, sobald zu einer gespeicherten Suche neue Entscheidungen oder Fachartikel etc. auftauchen. Während man mit dem Newsletter-Service gezielt und proaktiv Themengebiete im Blick behalten kann, so wird man mit den Lexis SmartSearch Alerts während des Recherchierens – egal welches Rechtsgebiet – auf aktuelle Gesetzesinitiativen hingewiesen, die man so nicht alle in Erinnerung haben muss (und kann).

## Jetzt auch mit Gesetzesmaterialien

Der Lexis 360® Fassungsvergleich wurde um eine interaktive, visualisierte Gesetzes-Historie erweitert. Die Balken sind übersichtlich dargestellt und





wir finden sie zeigen zweckmäßig, wann welche Gesetzesfassung gültig war und welche Änderungen anstehen. Wenn man mit der Maus über den Balken fährt, zeigt sich eine weitere, etwas versteckte Neuerung: es erscheint eine Infobox mit direkten Verweisen auf vernetzte Hintergrundinformationen wie parlamentarische Materialien und EU Gesetzgebung. Die Texte zu den Anlassüberlegungen des Gesetzgebers sind eine neue Quelle für Argumente und wir können uns vorstellen, dass dies in der Praxis – vor allem bei Wertungsfragen – sehr nützlich sein kann.

dem aktuell angezeigten Artikel thematisch verbunden sind. Es erlaubt eine erste Einschätzung, wie wichtig der aktuelle Artikel ist und wie stark er mit anderen Inhalten vernetzt ist.

**Fazit**

Im Test funktionierten die neuen Features flott und ohne Fehlermeldungen. Der Nutzen der neuen Funktionen entspricht gut dem „Watchdog“-Motto: Übersicht und Voraussicht.

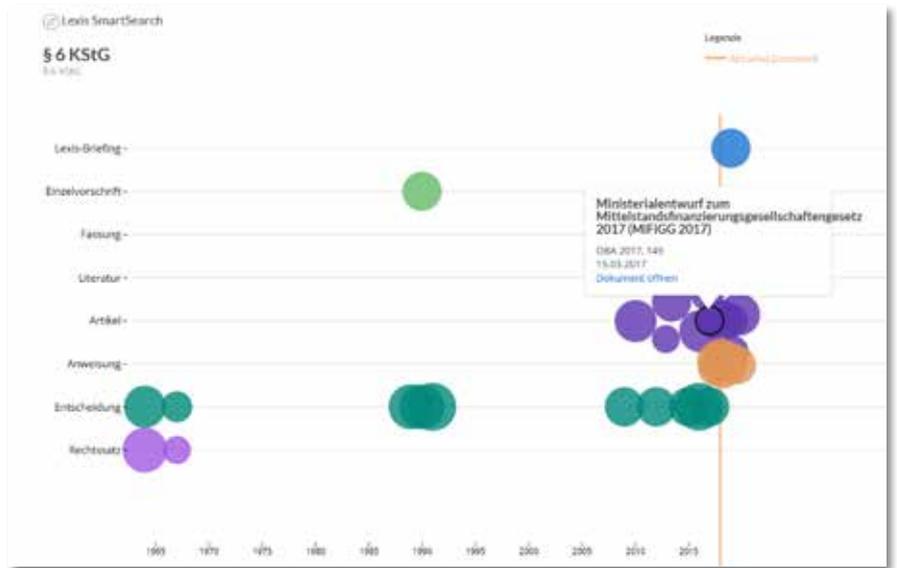
Die Visualisierung gibt durchaus Überblick und Sicherheit, wann man genug recherchiert hat. Be-

**Visualisierung des Dokumentenumfelds**

LexisNexis hat uns speziell auf die überarbeitete Visualisierung aufmerksam gemacht. Im Prinzip ist es eine Grafik, die alle z. B. mit einem Fachartikel thematisch verbundenen Inhalte darstellen und mit Zusatzinformation anreichern soll. Damit soll man einerseits Zusammenhänge und Relationen zwischen Urteilen, Artikeln, Kommentaren und anderen Inhalten erkennen. Andererseits soll sie ganz allgemein einen Überblick über alle Quellen und Dokumente zu einer speziellen Rechtsfrage geben.

Die Visualisierung wurde neu designt und ist nun viel flüssiger im Aufbau. Die Funktion ist prinzipiell gleich geblieben: Jeder Kreis repräsentiert ein thematisch verwandtes Dokument, farblich gruppiert nach einzelnen Dokumenttypen. Die Größe der Kreise gibt Auskunft, welche Wichtigkeit die Lexis SmartSearch K.I. dem Dokument zuweist. Die untere Achse reiht die Dokumente nach Chronologie und dies zeigt z.B. was zeitlich vor und nach dem Ausgangsdokument passiert ist. Bewegt man den Mauszeiger über einen Kreis, sieht man weitere Details und kann den Volltext des Dokuments aufrufen. Neu: mit Klick auf einen Kreis wird eine Visualisierung des geklickten Dokuments erstellt.

Neu ist außerdem eine zweidimensionale Vorschau des Dokumentumfelds bei der Volltextansicht: sie zeigt die Anzahl und zeitliche Verteilung von Urteilen, Artikeln, Kommentaren etc., die mit



eindruckt hat uns, wie gut die K.I.-Technologie von LexisNexis anhängige Gesetzesvorhaben tracken kann. Im Test hat uns dieses Feature am meisten überzeugt – es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass es unheimlich nützlich sein kann kritische, zukünftige Gesetzesentwicklungen für eine Rechtsgestaltung vorab am Radar zu haben. Neue Quellen wie Gesetzesmaterialien eröffnen außerdem die Möglichkeit die Spur der Gesetze tiefer zu verfolgen und neue Argumente zu finden. Der Watchdog ist für jeden Juristen einen Blick wert.

**LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG**

Marxergasse 25  
A-1030 Wien  
Tel.: +43-1-534 52-0  
www.lexisnexus.at

## Begegnung in New York



Anlässlich ihres Besuchs der UNO-Vollversammlung in New York traf sich Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein im September auch mit Nobelpreisträger Eric Kandel und seiner Frau (vorne rechts) sowie mit ANWALT AKTUELL-Kolumnist und Rechtsanwalt Stephen M. Harnik (links neben Bierlein). Hinter Harnik steht Michael Haider, Direktor des Österreichischen Kulturinstituts NY, neben ihm Debi Harnik, Liesl Steiner sowie der Jazzmusiker und Instrumentenbauer Franz Hackl.

## Dr. Reinhard Pesek verstärkt das Immobilienrechtsteam von Feuchtmüller Stockert Moick Rechtsanwälte

Der Experte für Bestandrecht war u.a. vier Jahre Assistent am Institut für Zivilrecht der Universität Wien.

Pesek (34) ist Lehrbeauftragter der FH Wiener Neustadt, zählt zum Herausgeberbeirat der Fachzeitschrift „immo aktuell“ und publiziert regelmäßig zu immobilienrechtlichen Themen; unter anderem bearbeitete er etwa im Schwimann-Praxiskommentar zum ABGB das gesamte Bestandrecht.

Vor seinem Kanzleiwechsel war Reinhard Pesek für Milchrahm Stadlmann Rechtsanwälte tätig.



Dr. Reinhard Pesek

## Mag. Lisa Pöcho ist neue Rechtsanwältin und Partnerin bei Liebenwein Rechtsanwälte

Mag. Lisa Pöcho ist seit Juni 2019 als Rechtsanwältin eingetragene. Bereits seit 2016 verstärkt sie als Rechtsanwaltsanwärterin das Team der Kanzlei, hat ihre Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung absolviert und wurde mit ihrer Eintragung neue Partnerin bei Liebenwein Rechtsanwälte.

Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht sowie Venture Capital. Regelmäßig berät sie Mandanten beim Abschluss von unternehmensrechtlichen Transaktionen. „Ich freue mich, nach der langjährigen Zusammenarbeit in den Kreis der Partner bei Liebenwein Rechtsanwälte GmbH aufgenommen zu sein, unsere Mandanten mit meiner Expertise und meinem Einsatz zu unterstützen und ihre Ziele gemeinsam mit unserem herausragenden Team rund um Karl Liebenwein zu erreichen.“, ergänzt Mag. Lisa Pöcho.“



Mag. Lisa Pöcho

Neue Rechtsanwaltskanzlei: [www.dose-law.at](http://www.dose-law.at)

## Rechtsdienstleistung auf höchstem Niveau in Wien-Essling

RA Reinhard Dose, LL.M. (32) eröffnete seine eigene Kanzlei in Wien Essling und berät ab sofort die Bewohner und Unternehmer der Donaustadt in den Fachgebieten Immobilienrecht und allgemeines Zivilrecht.

Reinhard Dose studierte an der WU Wirtschaftsrecht, absolvierte 2017 die Rechtsanwaltsprüfung und wurde 2019 als Rechtsanwalt angelobt. Er kennt die Region, ist in Familienbetrieben groß geworden und ist somit firm mit den geschäftlichen Herausforderungen, die Unternehmen mit sich bringen. Durch seine langjährige Tätigkeit in namhaften Wirtschaftskanzleien der Wiener Innenstadt (zuletzt bei FWP) konnte Dose umfangreiche Expertise in komplexen Wirtschaftscausens sammeln, weshalb er auch Unternehmer gerne vertritt.

„Ich habe mich ganz bewusst für den Standort Essling entschieden. Die Donaustadt, als Bezirk der Superlative, übertrifft einwohner- und flächenmäßig österreichische Städte wie Salzburg oder Innsbruck. Besonders Essling, mit seiner Lage zwischen der Seestadt Aspern und dem Unteren Marchfeld, weist noch großes Potential auf.“



RA Reinhard Dose, LL.M.

# Ein Rechtsstaat ohne funktionierende Justiz ist kein Rechtsstaat

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff erläutert im Gespräch mit Anwalt Aktuell, welche Erwartungen er an die nächste Bundesregierung hat.

**Soeben ist der Anwaltstag 2019 in Salzburg zu Ende gegangen. Wie lautet Ihr persönliches Fazit?**

**Rupert Wolff:** Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, für deren Gelingen ich mich bei allen Verantwortlichen und Helfern bedanken möchte. Vor allem die Anwesenheit von Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein bei der Eröffnung des Anwaltstages transportierte eine ungemeine Wertschätzung für den mannigfaltigen Einsatz der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Bürgerinnen und Bürger inner- und außerhalb der österreichischen Gerichtssäle. Diesen Einsatz, der sich sehr klar quantifizieren lässt, haben wir auch in diesem Jahr wieder in unserem jährlichen Tätigkeitsbericht vorgestellt und entsprechend gewürdigt.

**Können Sie uns diesbezüglich ein paar Zahlen nennen?**

**Rupert Wolff:** Die Anwältinnen und Anwälte tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, jenen Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht zu verhelfen, die sich eine Durchsetzung ihrer Rechte sonst nicht leisten könnten. So wurden im vergangenen Jahr 2018 rund 40.000 Bürgerinnen und Bürger von den 6.389 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Österreich unentgeltlich vertreten oder beraten. Dies geschah sowohl im Rahmen der Verfahrenshilfe als auch bei der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“ der Rechtsanwaltskammern sowie durch den Verteidigernotruf und im Rahmen von Beratungen und Vertretungen von Verbrechensoffern.

**In Ihrer Eröffnungsrede übten Sie scharfe Kritik an einigen zuletzt beschlossenen Maßnahmen der vergangenen Regierung. Was hat sich in den letzten Jahren mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit verändert?**

**Rupert Wolff:** In die kurze Amtszeit der letzten Regierung fielen leider auch einige populistische und nicht zu Ende gedachte Maßnahmen. Diese

reichten von der Umbenennung von „Erstaufnahmezentren“ in „Ausreisezentren“ über die Opferung von Grund- und Freiheitsrechten für den Ausbau von Überwachungsbefugnissen bis hin zu dem gerade beschlossenen und leider wenig durchdachten Gewaltschutzpaket. Ich hätte mir hier mehr Ernsthaftigkeit in der Sache und eine bessere Einbindung von Expertinnen und Experten – auch aus der Anwaltschaft – gewünscht.

**Welche Erwartungen haben Sie an eine kommende Regierung?**

**Rupert Wolff:** Dass sie sich endlich der seit Jahren fälligen Anpassung der Pauschalvergütung annimmt, die von der Republik Österreich als Abgeltung der im Rahmen der Verfahrenshilfe erbrachten anwaltlichen Leistungen in das anwaltliche Pensionssystem zu erstatten ist. Seit 2006 beläuft sich diese Vergütung unverändert auf 18 Millionen Euro im Jahr, dabei sind die im Rahmen der Verfahrenshilfe erbrachten anwaltlichen Leistungen mittlerweile auf 40 Millionen Euro pro Jahr angestiegen. Nicht nur hier befinden wir uns seit Jahren in einem gesetzwidrigen Zustand, den sich die Anwaltschaft nicht länger bieten lassen wird. Auch im Zusammenhang mit der chronischen Unterfinanzierung der heimischen Justiz sind Maßnahmen überfällig. Eine Justiz ohne ausreichende Ressourcen funktioniert nicht und ein Rechtsstaat ohne funktionierende Justiz ist kein Rechtsstaat. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.



**DR. RUPERT WOLFF**  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

# Republik-Anwalt als Innenminister

**RECHTSVERSTÄNDNIS.** Interims-Innenminister Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, praktiziert eine Politik, die dem Recht folgt. Im Interview mit ANWALT AKTUELL spricht er über aktuelle Aufgaben wie Budgeterstellung, Ibiza-Aufklärung, Frauenmorde und das Bleiberecht für abgelehnte Asylwerber.

Interview: Dietmar Dworschak

**Herr Dr. Peschorn, hilft es Ihnen bei der Amtsausübung als Innenminister, dass Sie Jurist sind und Jahrzehnte als Anwalt der Republik gearbeitet haben?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Für die Bewältigung der Aufgaben eines Innenministers sollte einem eine juristische Vorbildung auf jeden Fall hilfreich sein, weil das Innenministerium mehr als jedes andere oberste Organ Gesetze zu vollziehen hat, bei denen es insbesondere darauf ankommt, dass die Menschen- und Freiheitsrechte eingehalten werden.

**Ihr Vorgänger im Amt will bekanntlich auf Biegen und Brechen zurück auf diese Position. Auch Ihr Vorgänger war nicht besonders amüsiert, Nationalratspräsident zu werden. Was ist die Faszination am Amt des Innenministers?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Das kann ich für meine Vorgänger natürlich nicht sagen, aber für mich ist es die Tätigkeit im Interesse des Staates, des Gemeinwohls und vor allem für die Menschen in diesem Land, die für mich – wie auch als Chef der Finanzprokurator – im Mittelpunkt stehen.

**Im Gegensatz zum Justizbereich ist das Innenministerium von der Vorgängerregierung richtig gut behandelt worden. 4.000 zusätzliche Polizisten, berittene Polizei und eines der einflussreichsten Ministerien... Entspricht diese breitbeinige Positionierung erstens Ihrem Geschmack und zweitens dem Charakter einer liberalen Demokratie?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ob jemand gut oder schlecht behandelt wurde, ist eine Bewertung. Ich hatte gleich zu meinem Amtsantritt in den ersten Wochen große Themenstellungen zu bewältigen, darunter auch ein geordnetes und gutes Budget. Alle anderen Dinge, die Sie angesprochen haben, sind Fragen, mit welchen Mitteln man die Sicher-

heit in Österreich gewährleistet. Dass die Sicherheit für die Österreicherinnen und Österreicher wichtig ist, steht ja außer Frage.

**In den letzten Monaten ist die Zahl der Frauenmorde beunruhigend angestiegen. Was tut das Innenministerium dagegen?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Wir widmen uns diesem Thema intensiv. Wir haben bereits eine Analyse vorliegen und werden in den nächsten Tagen mit dieser Analyse gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit gehen, wie man dieser Entwicklung begegnen kann.

**Wie schützt sich Österreichs Exekutive vor Angriffen von innen, Beispiel Frankreich. Könnte es bei uns nicht auch vorkommen, dass ein durchgeknallter Identitärer oder ein radikalisierter Muslim etwas Schlimmes anrichtet?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ausschließen kann man nie etwas. Die wichtige Frage ist, ob man ein Problem und dessen Herausforderungen erkennt und entsprechend handelt. Wir haben schon vor längerer Zeit erkannt, dass wir bei einem Apparat von 37.000 Menschen auch wachsam sein müssen. Die Exekutive ist Teil der Bevölkerung Österreichs.

Wir haben deshalb verschiedene Maßnahmen gesetzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, über ihre persönlichen Herausforderungen zu sprechen und ihre persönlichen Probleme gegebenenfalls los zu werden.

**Sie haben kürzlich das Messer als die moderne Tatwaffe vorgestellt. Weiß man im Innenministerium, wie man auf diese Veränderung in der Gewalt reagieren muss?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Das ist auch Gegenstand der Analyse und Evaluierung der vorhin angesprochenen Frauenmorde. Das Messer ist



**WOLFGANG PESCHORN (54)**  
 Geboren in Graz, Studium der Rechtswissenschaften (Dr.iur.) in Wien. 1991 Eintritt in die Finanzprokurator, 1995 Rechtsanwaltsprüfung, 2006 bis dato Präsident der Finanzprokurator, seit 3. Juni 2019 Innenminister

eine Tatwaffe, das man sich leicht beschaffen kann, während es relativ strenge Gesetze gegen Schusswaffen gibt.

**In der Blütezeit Ihres Vorgängers wurden im Innenministerium deutlich wichtigere Gesetze vorbereitet als im Justizministerium. Wir beurteilen Sie das aus Ihrem juristischen Staatsverständnis?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Das ist jetzt auch wieder eine Bewertung, was wichtiger oder weniger wichtig war. Tatsache ist, dass das Innen- und das Justizressort sehr eng zusammenarbeiten müssen. Deshalb macht es auch Sinne, dass man in allen Bereichen, wo man in der Vollziehung kooperieren muss, auch bei der Gesetzgebung eng abgestimmt ist.

Darauf sollte man auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk legen.

**Jetzt zur konkreten Arbeit im Ministerium: Sie haben mit der Ibiza-Affäre einen der größten Kriminalfälle der österreichischen Geschichte übernehmen müssen. Wie lang werden Sie dazu noch standhaft schweigen?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Es sind ja schon viele Teilergebnisse, aus welchem Grund auch immer, bekannt geworden. Es geht hier um strafbehördliche Ermittlungen, daher obliegt es den Strafbehörden, dazu öffentlich etwas bekannt zu geben. Wie man schon weiß, sind hier sehr viele Sachverhaltsstränge zu untersuchen und zu beurteilen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedenfalls hochmotiviert und täglich damit beschäftigt, die Sache aufzuklären.

**Geht es mehr in Richtung private Tat oder steckt ein Geheimdienst dahinter?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Wie ich schon jemand anderem vor laufenden Kameras gesagt habe sind die Ermittlungen geheim.

**Ihr Vorgänger im Amt hat sich nicht nur eine Uniformjacke schneidern lassen, sondern auch medial intensiv verbreitet, dass in Österreich ein „Blackout“ durchaus möglich sei. Teilen Sie diese Meinung? Sind unsere Sicherheits- und Energiestrukturen anfällig?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ich glaube, dass wir als Verantwortliche für die Sicherheit auf alle Möglichkeiten der Gefährdung Bedacht nehmen müssen. Das kann nicht nur ein Anstieg der Kriminalität per se sein, sondern auch der Ausfall kritischer Infrastruktur oder auch eine neue Migrations- und Asylkrise. Da wollen wir vorbereitet sein: lieber zwei- und dreifach, also mit Hosenträger und Gürtel!

Insofern war es wichtig, dass wir in meiner Amtszeit endlich die Verordnungen zum Netz- und Informationsgesetz erlassen haben. Jetzt geht es darum, dass wir gemeinsam mit den Betreibern der kritischen Infrastrukturen die Sicherheit merklich erhöhen.

**Kürzlich hat ja tatsächlich ein Blackout stattgefunden, nämlich jener der Rettungstelefonnummern. Finden Sie, dass A 1 Telekom auf das eigene Totalversagen richtig reagiert hat?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ich habe in der Minute, als ich davon erfahren habe, angeordnet,

„**Es geht darum, dass wir die Sicherheit der kritischen Infrastrukturen merklich erhöhen.**“



DIETMAR DWORSCHAK  
im Gespräch mit Innenminister  
WOLFGANG PESCHORN

„ Ich habe darauf hingewiesen, dass der Migrationsdruck im östlichen Mittelmeer steigt. “

dass dies auch aus unserer Sicht und unter Beachtung der bestmöglichen Gewährung der Sicherheit evaluiert wird, weil man selbstverständlich alles dafür tun muss, dass Notfalltelefonnummern zu jeder Zeit erreichbar sein müssen. Ich werde jedenfalls alles dafür unternehmen, dass es zu so einem Ausfall, durch den die Sicherheit bedroht wird, nicht mehr kommen kann.

**Thema „Arbeit für abgelehnte Asylwerber“: Sind Sie der Meinung, dass man jemanden mit negativem Asylbescheid zügig außer Landes bringen soll oder sehen Sie Bleibechancen zum Beispiel für jene, die mitten in einer Lehrausbildung stehen?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Als Vertreter des Rechtsstaates habe ich das Ergebnis einer rechtsstaatlich geführten Verhandlung durchzusetzen. Man muss sich die Frage stellen, in welchem Rahmen es die Menschen- und Freiheitsrechte zulassen, viel rascher zu einem Verfahrensergebnis zu kommen, um dieses dann auch rasch vollstrecken zu können. Das ist das eine. Zur Frage des Bleiberechtes für abgelehnte Asylwerber, die eine Lehre absolvieren, habe ich schon darauf hingewiesen, dass dies nicht eine Frage des Asylrechtes, sondern eher des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes ist. Man sollte hier einen sachlichen Zugang wählen und in einem ersten Schritt klären, in welchem Rechtsbereich man eine Regelung treffen will. In der Folge wäre allerdings auch zu klären, ob nicht auch andere Personen in gleicher Weise zu behandeln sind, etwa Studenten oder alleinerziehende Mütter. Diese Entscheidung muss der Gesetzgeber treffen. Mir ist wichtig, dass es eine sachliche Lösung gibt.

**Noch eine Frage zur Migration: Aus Medien und Politik hört man, dass wieder mehr Flüchtlinge nach Europa streben. Können Sie das aus Ihrer Beobachtung bestätigen und gibt es seitens des Innenministeriums Maßnahmen in diese Richtung?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ich habe ja schon selbst, beispielsweise im Rahmen des Rates der

Innenminister in Luxemburg, darauf hingewiesen, dass der Migrationsdruck im östlichen Mittelmeer, speziell in Griechenland, steigt. Wir spüren dies, nicht aus Medienberichten, sondern weil wir seit Jahren intensiv mit den Ländern am Balkan zusammenarbeiten und auch eigene Beamte in Nordmazedonien und Bosnien-Herzegowina vor Ort haben. In meiner Amtszeit als Innenminister hatte ich bereits die Botschafter der Länder dieser Region bei mir zu Gast, um den intensiven Kontakt noch auszubauen.

**Ihr Regierungskollege Justizminister Jabloner hat angekündigt, seiner Nachfolgerin, seinem Nachfolger eine Liste der wichtigsten Forderungen an die neue Regierung zu hinterlassen. Arbeiten Sie auch an einer solchen Liste?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ich verstehe mich als Sanierer und bin hier, um grundsätzlich Dinge in die Wege zu leiten. Deshalb werde ich, egal was passiert, bestrebt sein, dass diese Dinge von wem auch immer auch abgeschlossen werden können.

**Stimmt es, dass Sie bereit wären, auch der kommenden Regierung als Innenminister zur Verfügung zu stehen?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Ich habe bereits gesagt, dass mein Zukunftsplan darin besteht, Präsident der Finanzprokuratur zu sein.

**Sollten Sie wieder in die Finanzprokuratur zurückkehren... Wie wird Sie das Amt des Innenministers dann verändert haben?**

**Minister Wolfgang Peschorn:** Tatsache ist, dass solche Herausforderungen, wie man sie als Bundesminister für Inneres zu bewältigen hat, die Persönlichkeit weiterformt und natürlich auch den Blick auf das Ganze verändert. Ich glaube aber, dass dies sehr positiv ist. Es wird mir in jeder anderen beruflichen Position mehr helfen als schaden.

**Herr Minister, danke für das Gespräch.**



## §1: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir  
Ihren optimalen Start für Ihre eigene Kanzlei.  
[erstebank.at/fb](https://www.erstebank.at/fb) [sparkasse.at/fb](https://www.sparkasse.at/fb)

**ERSTE  SPARKASSE **

#glaubandich

## Rupert Hartzhauser ist neuer COO bei CMS Reich-Rohrwig Hainz in Wien

Er blickt auf eine mehr als siebenjährige Tätigkeit bei CMS zurück – zuerst als Head of Business Development in Wien und zuletzt als International Director of Business Development in Frankfurt. Der Wechsel retour ins Wiener Headquarter erfolgte mit 1. September 2019.

Damit übernimmt Rupert Hartzhauser ab sofort zahlreiche Management-Aufgaben. So liegen in seinem Verantwortungsbereich die Finanzabteilung, die Koordinierung der Support-Abteilungen und die Begleitung bei strategischen Fragen.

Mit der erstmaligen Ernennung eines COO reagiert CMS Wien auf das Wachstum der Fachabteilungen und adaptiert Unternehmensstrukturen so, dass sich Partner und Anwälte bestmöglich auf ihre Arbeitsbereiche fokussieren können. „Als Chief Operating Officer ist es eine meiner Hauptaufgaben, als verbindendes Element zu fungieren und für eine optimale Abstimmung aller Bereiche der Kanzlei zu sorgen“, sagt Rupert Hartzhauser. „Zusätzlich werde ich natürlich die in den letzten drei Jahren auf internationaler Ebene gesammelten Erfahrungen einbringen und in unserer Kanzlei die Ergebnisse zahlreicher CMS Best Practices aus anderen Ländern nutzbar machen.“



Rupert Hartzhauser

## Meltem Cakir ist neue Rechtsanwältin bei Wallner Jorthan



Meltem Cakir

Zum ersten Mal die Kanzlei betreten hat sie als Fünfjährige – an der Hand ihres Vaters, eines Klienten.

Während ihres Studiums dann juristische Mitarbeiterin und seit 2014 Rechtsanwaltsanwärterin in der Kanzlei, absolvierte die zweisprachig aufgewachsene Juristin im April 2018 die Anwaltsprüfung. Als Rechtsanwältin ist Mag. Meltem Cakir (29) spezialisiert auf Massenschäden im Anlegerrecht sowie Schadenersatz und hat bereits jahrelange Erfahrung mit großen Sammelklagen wie Alpine. „Ich halte meinem Team die Treue und freue mich schon auf die künftigen Herausforderungen.“

## MMag. Benedikt Kessler ist neuer Rechtsanwalt bei DORDA Rechtsanwälte GmbH

Bankrechts- und Transaktionsexperte Benedikt Kessler (33) verstärkt seit September 2019 das DORDA Banking & Finance Team.

Der versierte Rechtsanwalt ist auf die Bereiche Bankrecht & Finanzierungen, Corporate M&A sowie Insolvenzrecht und Restrukturierungen spezialisiert und bringt langjährige Erfahrung in der Beratung von Banken mit. Vor seinem Wechsel zu DORDA war der gebürtige Vorarlberger seit 2013 bei der Kanzlei fwp tätig. Benedikt Kessler hatte zuletzt bei der Restrukturierung der Steinhoff Gruppe beraten.

Andreas Zahradnik, Partner und Leiter des DORDA Banking & Finance Teams, über den Neueintritt: „Wir freuen uns über die Verstärkung unseres Teams. Benedikt Kessler ist nicht nur ein exzellenter Jurist, als studierter Volkswirt verfügt er auch über fundierte wirtschaftliche Kenntnisse. Seine Expertise ist ein perfect fit für uns als Wirtschaftskanzlei.“



Benedikt Kessler

Taylor Wessing setzt strategisches Wachstum der Praxis-Gruppe fort.

## Barbara Dubanská neue Partnerin bei Taylor Wessing



Barbara Dubanská

Gewichtige Verstärkung für das Life Sciences Team der international tätigen Anwaltssozietät Taylor Wessing: Barbora Dubanská, eine ausgewiesene Expertin auf den Gebieten Pharma-, Regulierungs- und Kartellrecht, ist als CEE Co-Head neuer Mittelpunkt an der Seite von Partner Dieter Natlacen.

Da viele relevante Akteure der Pharmaindustrie ihren regionalen Hauptsitz in Österreich haben, wird die aus Tschechien stammende neue Partnerin zwischen den Offices in Wien und Prag pendeln. Darüber hinaus wird sie die gesamte CEE Region gemeinsam mit den lokalen Taylor Wessing Teams bearbeiten.

# Ehescheidung im dritten Jahrtausend

## Verschulden versus Zerrüttung

Unabhängig davon, welche Parteien die nächste Regierung bilden werden, sollte ein Thema im Regierungsprogramm nicht fehlen: Eine Reform des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechtes.

**N**ach wie vor kommt in Österreich – anders als im übrigen Europa – dem Verschuldensprinzip eine elementare Bedeutung zu. Seit Jahren fordert vor allem die Richterschaft unter anderem aus Gründen der Verfahrensökonomie eine Eliminierung des nicht mehr zeitgemäßen Verschuldensprinzips, wobei gleichzeitig betont wird, dass die Ursachen des Scheiterns einer Ehe aber im Unterhaltsverfahren zu berücksichtigen sind.

Aktuell werden strittige Scheidungsverfahren überwiegend deshalb geführt, um nacheheliche Unterhaltsansprüche eines Ehepartners zu sichern. Die Verfahren sind langwierig und mühsam. Oft muss die Familie noch gemeinsam unter einem Dach leben, während vor Gericht in unwürdiger Weise Schmutzwäsche gewaschen wird. Dadurch werden vor allem die Kinder nachhaltig belastet. Es ist verständlich, dass Frauen, die wegen Haushaltsführung und Kindererziehung (eine Entscheidung, die die Ehepartner in guten Zeiten noch im Einvernehmen getroffen haben) für längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, um ihre zukünftige finanzielle Absicherung in Form von Unterhalt und davon abhängiger späterer Hinterbliebenenpension kämpfen. Da niemand so naiv sein kann, die Ehe im dritten Jahrtausend noch als eine bis zum eigenen Ableben fortbestehende wirtschaftliche Absicherung anzusehen (Wer anderer Meinung ist, werfe einen Blick auf die Scheidungsstatistik!), ist es an der Zeit, die Voraussetzungen der Gewährung nachehelichen Unterhalts zu überdenken.

Ein Blick auf die Rechtslage in Deutschland hilft weiter. Zerrüttete Ehen werden bei unseren Nachbarn nach einjähriger Trennungsphase ohne Prüfung, wer für das Scheitern verantwortlich ist, geschieden. Nachehelicher Unterhalt wird nur dann zugesprochen, wenn ein Bedarf dafür besteht, beispielsweise wenn ein geschiedener Ehepartner betreuungsbedürftige Kinder versorgt. Die Unterhaltsleistungen sind in der Regel befristet. Ergänzend dazu kennt das deutsche Recht den Versorgungsausgleich zur Herstellung des Ausgleichs während der Ehe erworbener Renten-

wirtschaften. Derjenige Ehepartner, der in der Ehe die „werthöheren Versorgungsansprüche“ ansammeln konnte, muss die Hälfte des Wertunterschiedes dem anderen übertragen.

Ein ähnliches Modell wäre für Österreich durchaus denkbar. Während der Ehe erworbene Pensionsansprüche sollten zwischen den Ehepartnern im Scheidungsfall zwingend gesplittet werden. Ein solcher Systemwechsel könnte natürlich erst nach einer langen Übergangsfrist erfolgen und wäre nur auf in Zukunft abgeschlossene Ehen anzuwenden. Kann sich der Gesetzgeber zu keiner großen Reform entschließen, so sollte es zumindest zu kleinen Verbesserungen kommen. Besonders unbefriedigend ist beispielsweise die Situation für einen nichtschuldigen Ehepartner, der auf volle Hinterbliebenenpensionsansprüche angewiesen ist: Dieser muss selbst nach dreijähriger Trennung darauf hoffen, dass der andere Ehepartner eine Scheidungsklage gemäß § 55 EheG einbringt und in diesem Verfahren das Verschulden des Klägers gemäß § 61 Abs 3 EheG festgestellt wird. Solch eine „Geiselhaft“ ist schleunigst zu beseitigen. Verzichtbar ist auch das Nebeneinanderbestehen von Ehe und Eingetragener Partnerschaft.



RA DR. BRIGITTE BIRNBAUM  
Vizepräsidentin der RAK Wien



# Die Wahrheit ist zumutbar!



**MAG. THOMAS KURZ**  
ist Rechtsanwalt  
in Wien (beruflich),  
Musiker (nebenbei) und schreibt  
Bücher (sowohl als auch).

**INSIDER.** „Was sie schon immer über Sex wissen wollten, aber bisher noch nie zu fragen wagten“ war der sperrige Titel eines der lustigsten Filme von Woody Allen. Ähnlich dem großen US-Komiker beschreibt Rechtsanwalt Thomas Kurz seinen eigenen Berufsstand. Klienten werden sich totlachen, Kolleginnen und Kollegen werden ...?

Beitrag: Dietmar Dworschak

**S**eit fast zwei Jahrzehnten lerne ich durch ANWALT AKTUELL scheinbar einen Beruf kennen, den ich noch immer hochinteressant finde und dessen Vertreterinnen und Vertreter ich als kultivierte und zu meist amüsante Menschen erlebe. Es ist für mich ein biologisches Wunder, dass österreichische Anwältinnen und Anwälte nach vier Jahren Studium, fünf Jahren schonungsloser Unterdrückung namens Konzipientzeit und der anschließenden Prüfung überhaupt noch zu einem Lachen fähig sind. Zumal die Aussichten, sich dann rasch einen Porsche zu kaufen, im einstelligen Prozentbereich liegen.

## Die Fähigkeit zu leiden

Mit dem Buch „Die Wahrheit über Rechtsanwälte“ hat der Wiener Rechtsanwalt Mag. Thomas Kurz ein Standardwerk geschrieben, dessen 140 Seiten mindestens ähnlich wuchtigen Aufklärungswert bieten wie die normalerweise wesentlich voluminösere Fachliteratur des MANZ-Verlages.

Mag sein, dass speziell universitäre Fundamentalisten nicht zustimmen, wenn der Autor über die Rechtswissenschaft schreibt: „Es ist eine Wissenschaft, die aus einer Tätigkeit Geld macht, die weder jene verstehen, die sie betreiben, noch jene, die die Grundlagen dafür liefern – und schon gar nicht jene, die dafür zahlen.“

Drum prüfe, wer sich diesem Studium zuwendet, im Sinne des alten Witzes, „was Philosophie- und Jus-Studierende antworten, wenn man ihnen sagt, sie sollen das Telefonbuch auswendig lernen: Der Philosophiestudent fragt „Wozu?“, der Jusstudent „Bis wann?“.

## Im Zeichen des Chamäleons

Weder Anwälte noch Klienten werden dem Autor widersprechen, wenn er als Wappentier des Berufsstandes das Chamäleon nennt: „Auch Rechtsanwälte haben beides geschafft. Sie liefern in bemerkenswerter evolutionärer Wandlungsfähigkeit das,

was die Gesellschaft braucht (oder zu brauchen glaubt), und sie haben sich als professionelle Streitsüchtige einen Platz erobert, den sonst niemand haben will. Außerdem zeichnen sich Anwälte wie Chamäleons dadurch aus, dass sie sich meist unauffällig verhalten und dann, wenn man es am wenigsten erwartet, blitzschnell zuschlagen.“

Die hohe Kunst, sich auf die jeweilige Situation rasch und ohne mit der Wimper zu zucken, einzustellen, gehört zu den Grundausstattungen der erfolgreichen Advokatur. Die clevere Rechtsanwältin, der alerte Anwalt entziehen sich elegant jeder Diskussion über das Verhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit. Diese Spekulationen werden dem Klienten überlassen: „Wer davon überzeugt ist, zu gewinnen, ist bestenfalls naiv. Wer den Richter fragt, wie es ausgehen wird, ist naiv. Wer seinen Rechtsanwalt fragt, wie es ausgehen wird... Sie haben das Prinzip verstanden. Daher folgern wir: Das Recht ist nicht subjektiv, man kennt es nur im Vorhinein nicht.“

## Ich streite, also bin ich

Je nach Mentalität und Temperament bzw. Berufsverbissenheit wird man dieses Buch durchaus unterschiedlich beurteilen. Allgemeines (Selbst-) Mitleid sollte jedoch beim Kapitel „Umgeben von Feinden“ aufkommen, wo der Autor fragt: „Freut sich der Rechtsanwalt über den Klienten?... Nein. Er freut sich über den Erfolg, das Gewinnen, das Zerstören des Gegners, das Prestige, das Geld. Aber nicht über den Klienten.“ Es folgen Beschreibungen der schwierigen Verhältnisse zu Richtern, Berufskollegen, Kanzleikollegen und Kanzleimitarbeitern. Das Kapitel „Freundschaften“ ist deutlich kürzer. Durch das Standardwerk „Die Wahrheit über Rechtsanwälte“ zieht sich leitmotivisch die bohrende Frage, warum jemand eigentlich diesen Beruf ergreift. Thomas Kurz bringt es im Finale auf den Punkt: „Was soll man sonst werden, wenn man viel reden und gleichzeitig ordentlich Geld verdienen will?“



Thomas Kurz  
Die Wahrheit über Rechtsanwälte

Was Sie schon immer über  
Rechtsanwälte wissen wollten, aber  
bisher nicht zu fragen wagten  
140 Seiten  
(EUR 17,90 / ISBN-978-3-214-10321-7)

FULL SERVICE FÜR  
ANWALTSKANZLEIEN

.....  
AUF DEN PUNKT  
GEBRACHT.

ALLES  
AUS EINER  
HAND

- WinCaus.net: Kanzlei-Software und Elektronischer Akt
- Digitales Diktieren und Spracherkennung
- Hardware- und Netzwerkbetreuung

Zertifizierter Partner 2019  
Diktierlösungen

**PHILIPS**

**Microsoft**

**GOLD CERTIFIED**

Partner

ISV/Software Solutions



NFON

**NUANCE**

**VEEAM**  
PROPARTNER

**EDV**  
**2000**

**Kompetenz durch Erfahrung.**

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien

E office@edv2000.net  
T +43 (0) 1 812 67 68-0

[www.edv2000.net](http://www.edv2000.net)

# „Because of ... Sex“

In einem vorherigen Brief aus New York (Anwalt Aktuell Ausgabe 05/17) ging es um den *Fall Zarda v. Altitude Express*, in dem ein Fallschirmlehrer seinen Arbeitgeber wegen rechtswidriger Kündigung aufgrund seiner sexuellen Orientierung geklagt hatte.

Stephen M. Harnik



**STEPHEN M. HARNIK**  
ist Vertrauensanwalt der  
Republik Österreich  
in New York. Seine Kanzlei  
Harnik Law Firm berät  
und vertritt unter anderem  
österreichische Unter-  
nehmen in den USA.  
(www.harnik.com)

**H**intergrund war ein Tandemsprung mit einer Schülerin, welche im Rahmen der üblichen Sicherheitsvorkehrungen mit dem Rücken an den Lehrer festgezurt war, sich mit diesem naturgemäß engen physischen Kontakt allerdings augenscheinlich nicht wohl fühlte. Der Lehrer versuchte sie daraufhin mit der Bemerkung, er wäre „100 % gay“ zu beruhigen. Diesen „Vorfall“ berichtete die Schülerin dem Arbeitgeber, welcher den Lehrer wenig später kündigte.

Letzterer klagte daraufhin den Arbeitgeber unter dem New Yorker *Human Rights Law* sowie Titel VII des bundesweiten *Federal Civil Rights Act of 1964*. Das New Yorker Gesetz verbietet Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von „sexual orientation“, das bundesweite Gesetz hingegen sieht nur ein Diskriminierungsverbot „because of... sex“ vor. Die Jury des erstinstanzlichen New Yorker Gerichts befand, dass der Lehrer den Nachweis einer Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung im Rahmen des New Yorker Gesetzes nicht erbracht hatte. Weiters urteilte der Richter, dass der Lehrer außerdem nicht unter dem bundesweiten Gesetz klagen könne, da der darin verwendete Begriff „sex“ sich nur auf das Geschlecht beziehe. Das Berufungsgericht des *Second Circuit* gab der Berufung des Lehrers statt und urteilte, dass „sex“ eben auch „sexual orientation“ beinhaltet. Nun hat der Fall neun Jahre nach Einreichung der Klage schlussendlich am 8. Oktober 2019 den *Supreme Court* erreicht, wo er mit zwei weiteren Fällen zusammengelegt wurde, die ebenfalls die Rechte von homosexuellen sowie von transsexuellen Angestellten betreffen, nämlich *Bostock v. Clayton County, Georgia* und *R.G. & G.R. Harris Funeral Homes v. EEOC*.

In *Bostock* hatte ein Angestellter seinen Arbeitgeber, eine Jugendsozialhilfeorganisation aus Georgia, geklagt nachdem er unter dem Vorwurf der Veruntreuung öffentlichen Geldes gekündigt wurde. Laut Kläger war diese Unterstellung frei erfunden, der tatsächliche Kündigungsgrund sei stattdessen seine Homosexualität gewesen. Die als Mann geborene Klägerin in *Harris Funeral Homes* hatte sich nach sechs Jahren im Dienst eines Bestattungsinstituts dazu entschlossen Frauenmode zu tragen und angekündigt sich in Kürze einer Geschlechtsumwandlungs-OP unterziehen zu wollen. Daraufhin wurde die Klägerin gekündigt, laut Bestattungsinstituts weil die Kleidung der Klägerin nicht den Bekleidungsrichtlinien des Arbeitgebers entspreche und ihr Verhalten gegen den Willen Gottes verstoße. Die Grundsatzfrage in *Harris* unterscheidet sich leicht

von *Zarda* und *Bostock*, da das Höchstgericht hier entscheiden muss ob Titel VII des *Federal Civil Rights Act* auch vor Diskriminierung transsexueller Personen bzw. Geschlechterstereotypisierung schützt. Bezüglich der im Mittelpunkt von *Zarda* und *Bostock* stehenden Frage wurden bereits über drei Dutzend verschiedene *Amicus Curiae* Schriftsätze eingereicht, die jeweils den Standpunkt unterstützen, dass der Begriff „sex“ im Rahmen des *Federal Civil Rights Act* u.a. auch „sexual orientation“ beinhaltet. Einer dieser Schriftsätze wurde von 206 amerikanischen Großkonzernen wie z. B. Apple, Ben & Jerry's Ice Cream, Coca-Cola, Facebook, Microsoft, Uber, Walt Disney und Viacom unterzeichnet. Diese Konzerne argumentieren, dass der Mangel einer eindeutigen Definition von „sex“ im *Federal Civil Rights Act* und die daraus folgende rechtliche Unklarheit kostspielige und belastende Konsequenzen mit sich bringt und beschwören demnach den *Supreme Court*, der Kohärenz und Rechtssicherheit halber es den Bundesstaaten gleichzutun, die die Definition bereits auf sexuelle Orientierung erweitert haben und dieses Verbot somit zu einem bundesweiten Standard zu erheben. Diese erweiterte Definition, so die Konzerne, würde die Einstellung und den Erhalt von „Top Talent“ vereinfachen.

Dem gegenüber stehen rund zwei Dutzend *Amici* Schriftsätze, u.a. auch der des *Department of Justice* (wie sich so mancher Leser vielleicht noch erinnern wird, unterstützte das *Department* unter Präsident Obama zu Beginn des *Zarda* Verfahrens noch die Position des Klägers, unter Präsident Trump wurde diese Richtlinie aber zugunsten des Arbeitgebers abgeändert), die eine eingeschränkte Definition befürworten. Das Hauptargument der Gegenseite ist, dass der Kongress zum Zeitpunkt der Verabschiedung von Titel VII des *Federal Civil Rights Act* vor mehr als 55 Jahren nicht beabsichtigt hatte, dass das Gesetz auch „homosexuelle Aktivitäten“ oder sexuelle Orientierung schützen solle. Damals sei es eindeutig nur um die Gleichbehandlung beider Geschlechter gegangen. Diese Absicht des Kongresses, Gleichbehandlung nur auf das Geschlecht zu begrenzen, sei auch deshalb eindeutig, weil die *American Psychiatric Association* – die weltweit größte psychiatrische Organisation – erst 1973 befand, dass Homosexualität keine Geisteserkrankung ist. Die besagten *Amici* Schriftsätze zugunsten der eingeschränkten Definition von „sex“ verweisen auch auf das bekannte Argument, dass eine Erweiterung des Geltungsbereichs des *Federal Civil Rights Act* eine undemokratische Vereinnahmung der Legis-

lative darstelle. Letztere habe selbst bestätigt, dass der Begriff „sex“ im *Federal Civil Rights Act* nicht auf LGBT-Rechte erweitert werden kann, da mehrere durch das Repräsentantenhaus eingeleitete Initiativen dieser Art – zuletzt im Rahmen des *Equality Act of 2019* – schlussendlich im republikanisch dominierten Senat zu Grabe getragen wurden. Weiters argumentiert das Trumpsche *Department of Justice*, dass Unternehmen selbst, ohne gesetzliche Pflicht, ein derartiges Diskriminierungsverbot intern durchsetzen können – dies sei z. B. innerhalb des *Departments* der Fall.

Wie bereits zuvor angemerkt unterscheidet sich die Grundsatzfrage in *Harris* von *Zarda* und *Bostock*. Allerdings befasst sich der *Supreme Court* nicht zum ersten Mal mit *Gender Identity*. So urteilte das Höchstgericht bereits zuvor in *Price Waterhouse v. Hopkins* (1989), dass ein Arbeitgeber nicht aufgrund von Geschlechterstereotypisierung diskriminieren darf. In *Price Waterhouse* wurde der Klägerin die Partnerschaft verwehrt, nachdem sich ihre Kollegen über ihr aggressives, forderndes und ungeduldiges Verhalten beschwert hatten. Laut der männlichen Partner müsse die Klägerin zunächst eine „Benimm-Schule“ besuchen, weiters wäre es für ihre Beförderung hilfreich, wenn sie „weiblicher gehen, weiblicher reden, sich weiblicher anziehen, mehr Make-Up eine entsprechende Frisur und Schmuck tragen würde“. Einige der Partner meinten gar, dass sie die Klägerin nicht als eine Partnerin ansehen könnten, weil sie sich nicht wie eine Dame benehme. Jedenfalls aber waren die Partner nicht in der Lage zu beweisen, dass die Klägerin weniger qualifiziert wäre als ihre männlichen Kollegen. Der *Supreme Court* gab der Klägerin Recht und urteilte, dass eine Personalentscheidung des Arbeitgebers, die abhängig vom Geschlecht des Arbeitnehmers getroffen wurde, gegen das Diskriminierungsverbot des *Federal Civil Rights Act* verstößt.

Angesichts des *Stare Decisis* Prinzips des amerikanischen Rechtssystems sollte man daher meinen, dass *Harris* aufgrund der Grundsatzentscheidung in *Price Waterhouse* eine ausgemachte Sache sei. Wie Höchststrichterin Justice Kagan im Rahmen der mündlichen Verhandlungen konstatierte, wurde die Klägerin in *Price Waterhouse* aufgrund ihrer mangelnden Weiblichkeit benachteiligt und die Klägerin in *Harris* aufgrund ihrer mangelnden Männlichkeit entlassen. Dem setzte der Arbeitgeber entgegen, dass *Price Waterhouse* kein grundsätzliches Verbot der Geschlechterstereotypisierung darstelle. Vielmehr ginge es darum, dass geschlechtsspezifische Unterscheidungen wie Dresscodes oder abgegrenzte Toiletten rechtmäßig sind, solange sie nicht ein Geschlecht bevorzugen oder benachteiligen. Ob männlich oder weiblich, der Kläger in *Harris* habe grundsätzlich gegen den Dresscode verstoßen. Weiters müsse man, so das Argument des Arbeitgebers, außerdem auch die Religionsfreiheit beachten. Dieses letzte Argument könnte angesichts der *Supreme Court* Entscheidung in *Masterpiece Cakeshop v. Colorado Civil Rights Comm'n* (2018), die es einem Bäcker gestattete sich aufgrund seiner religiösen Vorbehalte zu weigern einen Hochzeitskuchen für ein gleichgeschlechtliches Paar zu backen, auf Zustimmung treffen.

Bis jetzt haben weniger als die Hälfte der 50 Bundesstaaten Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet die auch sexuelle Orientierung schützen. Sollte der *Supreme Court* nun entscheiden, dass Titel VII des *Federal Civil Rights Act* auch Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Gender Identity verbietet, so könnte dieses Urteil sogar

bedeutsamer sein als die Grundsatzentscheidung in *Obergefell v. Hodges* (2015), in der die gleichgeschlechtliche Ehe verfassungsrechtlich verankert wurde. Laut kürzlich veröffentlichter Statistiken leben rund 11.3 Millionen schwule, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Menschen in den USA. Wie Loren AliKhan, Staatsanwältin des District of Columbia, anmerkte, müsste sich das amerikanische Höchstgericht fragen, ob es gerechtfertigt sei, eine der gesamten Bevölkerung des Bundesstaats Ohio entsprechenden Personengruppe dem Schutz des bundesweiten Diskriminierungsgesetzes zu entziehen. Aber selbst für den konservativen Teil der Bevölkerung gibt es Gründe der Erweiterung des Diskriminierungsverbots zuzustimmen, sei es auch nur aus finanziellem Anlass: So kann nämlich argumentiert werden, dass die Diskriminierung transsexueller Menschen zu höheren Ausgaben von Steuergeldern führt. Denn die Arbeitslosenquote ist in der transsexuellen Bevölkerung dreimal so hoch wie der bundesweite Durchschnitt. Laut AliKhan konnte der Bundesstaat New York mithilfe der Ausweitung des Diskriminierungsverbots auf transsexuelle Menschen bereits rund \$7 Millionen jährlich an Sozialhilfezahlungen einsparen.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung im *Supreme Court* schlug Höchststrichterin Justice Kagan einen Diskriminierungsstandard unter Titel VII des *Federal Civil Rights Act* vor, demzufolge zu prüfen sei, ob eine bestimmte Maßnahme den gleichen Ausgang für Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts haben würde. In *Bostock* und *Zarda* wurden die Kläger gefeuert, weil sie Männer waren, die sich zu Männern hingezogen fühlen. Wären sie Frauen, die sich zu Männern hingezogen fühlen, hätten sie ihren Job behalten, somit handelt es sich hier um eine diskriminierende Maßnahme. Diesem Vorschlag entgegnete Justice Gorsuch, dass eine Grundsatzentscheidung dieser Art weitreichende soziale Folgen haben könnte und man derartige Veränderungen deshalb besser der Legislative überlassen sollte. Höchststrichter Justice Alito hingegen fragte sich, wie ein Arbeitgeber zu behandeln sei, der eine Personalentscheidung aufgrund sexueller Orientierung getroffen hatte, ohne das biologische Geschlecht der betroffenen Person zu kennen. Die Komplexität der zu behandelten Fragen machten ihm sichtlich zu schaffen, am Ende der Verhandlung merkte er an: „*My head is spinning*“. Sollten sich die Höchststrichter schlussendlich dazu entscheiden der originalistischen Rechtsphilosophie des verstorbenen Justice Scalia zu folgen, so dürften die Kläger erfolgreich sein, wie aus der Entscheidung *Oncale v. Sundowner Offshore Servs., Inc.* (1998) hervorgeht. In *Oncale* hatte ein Arbeitnehmer geklagt, dass seine Beschwerden, demnach er ein Opfer sexueller Belästigung durch seine männlichen Kollegen sei, durch den Arbeitgeber ignoriert wurden. Vor Gericht argumentierte der Arbeitgeber, dass dies kein Grund für eine Diskriminierungsklage unter Titel VII des *Federal Civil Rights Act* sei. Denn der Kongress habe zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes nicht erwartet, dass sexuelle Belästigung und Diskriminierung auch zwischen gleichen Geschlechtern stattfinden könnte. Diesem Argument widersprach Scalia und meinte: „*Statutory prohibitions often go beyond the principal evil to cover reasonably comparable evils*“.

Das Urteil in *Zarda*, *Bostock* und *Harris* wird im kommenden Frühling erwartet, rechtzeitig um den Wahlkampf nochmals gehörig anzuheizen. *Stay tuned*.

# E-Scooter: Problem auf Rädern

**FREIHEIT?** Dürfen sie alles, die E-Scooter-Fahrer? Mitnichten. Seit 1. Juni dieses Jahres gibt es mehr oder weniger klare Regelungen, sagt die Polizeijuristin.



HOFRÄTIN MAG.  
BRIGITTE NEDBAL-BURES  
Polizeijuristin LPD Wien

**Wie eine Termitenplage sind sogenannte E-Scooter in die Hauptstädte der Welt eingefallen. Österreichische Frage: Dürfen's denn das?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Ja, sie dürfen das. Seit der 31. StVO-Novelle gelten für E-Scooter die Verhaltensregeln für Radfahrer.

**Beim Gang durch die Stadt kann man hier und dort schon auch einmal über solche Geräte stolpern. Wie beurteilen Sie aus polizeilicher Sicht den Ordnungssinn der Verwender?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Das ist für die Polizei dann interessant, wenn es sich um eine Verkehrsbehinderung handelt. Ansonsten gibt es durch eine ortspolizeiliche Verordnung des Magistrats der Stadt Wien Regelungen, wo die Scooter aufzustellen sind. Die Polizei wird dann gerufen, wenn Vorschriften der StVO nicht eingehalten werden.

**In Deutschland erwischt man immer mehr betrunkene E-Scooter-Fahrer. Welche Regeln gibt es da in Österreich?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Die Besonderheit ist hier, dass die StVO sagt, dass E-Scooter keine Fahrzeuge sind, sondern vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmte Kleinfahrzeuge. Darunter fallen sämtliche Scooter, sowohl jene, die mit Muskelkraft betrieben werden wie auch die elektrischen. Im Paragraph 88 b sind eigene Regelungen für die E-Scooter-Fahrer aufgestellt. Hier wird auf die Verhaltensvorschriften für Radfahrer verwiesen, das heißt für den E-Scooter-Fahrer gilt die 0,8-Promille-Grenze des Paragraphen 5 der StVO.

**Wo ist die zugelassene Verkehrsfläche für den E-Scooter-Fahrer?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Der E-Scooter muss sich auf allen Radfahranlagen bewegen. Wenn diese nicht vorhanden sind muss er auf der Fahrbahn

fahren. Er darf explizit nicht auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen fahren, außer der Magistrat würde mit Verordnung bestimmte Gehsteige dazu bestimmen. Das gibt es aber bis jetzt noch nicht.

**Besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Geräte?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Jenen E-Scootern, die auf der Fahrbahn fahren dürfen, ist eine Bauartgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h erlaubt. Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt es natürlich, wenn sich die E-Scooter-Fahrer in Fußgängerzonen bewegen. Hier haben sie sich an den Fußgängerverkehr anzupassen. Wenn sie auf Gehsteigen und Gehwegen fahren dürfen, dann nur in Schrittgeschwindigkeit. Prinzipiell ist darauf hinzuweisen, dass E-Scooter-Fahrer andere Verkehrsteilnehmer weder gefährden noch behindern dürfen und somit auch ihre Geschwindigkeit den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen haben.

**Haben sich E-Scooter-Fahrer an die Ampelregelungen zu halten?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Natürlich. Man muss hier allerdings darauf hinweisen, dass die Bestimmungen der StVO für Fahrzeuge gelten. Im Paragraph 38/5 steht, dass der Lenker des Fahrzeugs bei Rotlicht anzuhalten hat. Der E-Scooter ist aber kein Fahrzeug.

Der E-Scooter-Fahrer muss sich trotzdem daran halten, weil er über Paragraph 88b dazu verpflichtet ist.

**Welche Erfahrungen gibt es hier in der Polizeireaktion mit den E-Scootern?**

**Brigitta Nedbal-Bures:** Grundsätzlich werden sie beamtshandelt wie die Radfahrer. Innerhalb eines Jahres haben wir knapp 1.800 Amtshandlungen geführt. Es gab um die 70 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und etwa 130 Anzeigen wegen Alkohol.



Die Immobilien Ihrer Klienten verdienen unser Engagement.



Bei Immobilien zuhause.  
Seit 3 Generationen.

[www.3si.at](http://www.3si.at)



Integrität lässt vertrauen.  
Staatlich geprüft.

**JAEGER**

BERUFSDETEKTIV

Österreichweit tätig.  
Gerichtsfeste und präzise Berichte.  
Meine Loyalität. Für Sie.

Detektei JAEGER | +43 1 533 61 84  
office@detektiv.wien | www.detektiv.wien

Österreichische  
Nationalbibliothek



## Der stilsichere Rahmen für Ihre Veranstaltung

Der weltberühmte barocke Prunksaal, das schlichte Aurum und der Augustinertrakt bieten zahlreiche Möglichkeiten individueller Eventplanung. Oder Sie empfangen Ihre Gäste im charmanten Palais Mollard.

Information  
+43 1 534 10-260 oder -262 | [vermietungen@onb.ac.at](mailto:vermietungen@onb.ac.at)

# Ohrfeige aus Straßburg

**KORREKTUR.** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt einem 96-jährigen Holocaust-Überlebenden Recht, der von der Zeitschrift „Aula“ aufs Übelste beschimpft und von steirischen Gerichten nicht geschützt wurde.



©Israelitische Kultusgemeinde Wien

**ABA LEWIT, 96**  
Überlebender des KZ  
Mauthausen und Kläger gegen  
„Aula“ und Justiz

„Mauthausen-Befreite als Massenmörder“ war 2015 eine Titelzeile der Zeitschrift „Aula“, einem Magazin, das sich jahrelang über Zuwendungen der FPÖ freuen durfte. Im Text des Beitrages las man unter anderem: „Die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der befreiten Häftlinge aus Mauthausen den Menschen zur Landplage gereichte, gilt für die Justiz erwiesen und wird heute nur noch von KZ-Fetischisten bestritten.“

„Bin ich ein ‚Krimineller‘, ein ‚Massenmörder‘ und eine ‚Landplage‘?“ fragte sich der in Wien lebende, aus Polen stammende ABA Lewit, der 1943 von den Nazis ins Konzentrationslager Mauthausen gesperrt worden war und nur mit Mühe dem Tode entrann.

## Klagen in Graz

Harald Walser, Historiker und ehemaliger Nationalratsabgeordneter der Grünen organisierte eine Klage im Namen von insgesamt 11 KZ-Opfern gegen die „Aula“ – und bekam Recht.

Was die „Aula“ nicht daran hinderte, in einem Nachfolgeartikel nochmals mit massiver Häme ins gleiche rechte Horn zu stoßen.

Die neuerliche medienrechtliche Klage gegen das Magazin wurde mit der Begründung eingestellt, dass in dem Beitrag die Nazis nicht gelobt worden seien. Die Staatsanwältin schrieb weiter, es sei „nachvollziehbar, dass die Freilassung mehrerer Tausend Menschen aus dem Konzentrationslager Mauthausen eine Belästigung für die betroffenen Gebiete Österreichs darstellte.“

NR-Abgeordneter Harald Walser richtete nach dieser bemerkenswerten Begründung eine parlamentarische Anfrage an den damaligen Justizminister Wolfgang Brandstetter, der sich zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen die Diktion der Staatsanwältin veranlasst sah und Schulungen zum Grundlagenwissen der Justizgeschichte für angehende Richter ankündigte.

Immerhin führten die parlamentarischen Diskussionen sowie die mediale Berichterstattung rund um das Thema dazu, dass die Freiheitliche Partei die „Aula“ nicht mehr unterstützte und das 1951 gegründete Magazin aus Geldmangel eingestellt werden musste.

## Klage in Straßburg

Da die KZ-Überlebenden und Abgeordneter Walser der Meinung waren, der straf- und medien-

rechtliche Schutz der Betroffenen habe bereits mit der Einstellungs begründung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Graz versagt wandten sie sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Die dortigen Richter bestätigten mit Hinweis auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, dass die Persönlichkeitsrechte von ABA Lewit eindeutig verletzt worden seien. Außerdem warf der Gerichtshof den Gerichten in Graz vor, sich „niemals mit den zentralen Fragen dieser Klage befasst“ zu haben, welche Auswirkungen die im Magazin geäußerten Diffamierungen auf die Betroffenen haben könnten.

„Hoffentlich werden die Signale aus Straßburg bei uns und vor allem in der Justiz vernommen, denn zuletzt hat der rechtsextreme Terrorfall in Halle wieder gezeigt, dass hetzerischen Worten oft auch Taten folgen“ meint Harald Walser im „Standard“.

Abgesehen davon, dass Justizminister Clemens Jabloner das Urteil begrüßte muss der Staat Österreich dem 96-jährigen Kläger rund fünfeinhalb Tausend Euro Schadenersatz und knapp sieben-tausend Euro Auslagen und sonstige Kosten überweisen.



©haraldwalser.at

**DR. HARALD WALSER**  
Historiker und  
NR-Abgeordneter der Grünen  
2008 bis 2017



EGMR Straßburg

# Anwaltstag 2019

Zum diesjährigen Anwaltstag begrüßten RAK Salzburg-Präsident Wolfgang Kleibel und ÖRAK-Präsident Rupert Wolff an die 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Salzburg.



Zu den zahlreichen Ehrengästen zählten auch Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein und die Salzburger Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf. Als Festredner fungierte der ehemalige deutsche Finanzminister Theo Waigel. Nach dem Begrüßungsabend im Café Bazar fand der Festakt im Haus für Mozart statt.

Ein würdiger Rahmen für kritische Worte von Rupert Wolff, der in seiner Eröffnungsrede die prekäre finanzielle Ausstattung der Justiz kritisierte und auf kafkaeske Zustände hinwies, die in manchen Strafverfahren zu Tage treten.



AMALIA<sup>54</sup>  
Ambient Living

**JETZT TERMIN  
VEREINBAREN**



Beispielgrundriss  
Top 08, 53 m<sup>2</sup>

**PROJECT**  
Immobilien

## Vorsorge mit Ambiente

Das Wohnensemble Amalia 54 umfasst insgesamt 31 provisionsfreien Eigentumswohnungen, die sowohl durch ihre praktischen als auch großzügigen Wohnflächen punkten und sich somit nicht nur für Eigennutzer, sondern auch ideal als Vorsorgeobjekt eignen. Zudem sorgen die individuellen Freiflächen für ein persönliches Ambiente mit schönem Ausblick.

- 31 Eigentumswohnungen
- 2-4 Zimmer mit 49-100 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Wohntrends wie Maisonette, Dach- oder Rooftop-Terrasse
- Ideal für Eigennutzer und Anleger

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.amalia54.at](http://www.amalia54.at)

Symbolfotos, HWB: 27,24 kWh/m<sup>2</sup>a; fGEE 0,792

☎ 01 212 30 07 0 · [vertrieb.wien@project-immobilien.com](mailto:vertrieb.wien@project-immobilien.com)

# Bundespräsident: Macht & Verantwortung

**AMTSFÜHRUNG.** Was kann, was darf der Bundespräsident? Eine vom Juridisch-Politischen Leseverein veranstaltete Diskussion hochkarätiger Fachleute beleuchtete Entwicklung und Status des höchsten Amtes im Staate.

**A**uf Einladung von Dr. Gerhard Benn-Ibler, Präsident des JPL (Juridisch Politischer Leseverein), der Rechtsanwaltskammer Wien, dem Institut für Zeitgeschichte sowie der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurde am 1. Oktober unter dem Titel „Bundespräsident als Krisenmanager? Macht und Verantwortung des Bundespräsidenten“ angeregt diskutiert.

Die Verfassungs-Novelle von 1929 war es, welche die Stellung des Bundespräsidenten neu regelte. Er wird seither nicht mehr durch das Parlament, sondern vom Volk gewählt. Er ist in seiner Amtsführung daher auch dem Volk politisch verantwortlich und immun. Im Rahmen seiner Verantwortung entscheidet er ohne weitere Bindung. Wie groß ist daher das „monarchische Element“ in diesen Regelungen und was kann durch ein „Zusammenspiel der Kräfte“ bewirkt werden?

PRÄSIDENTEN UNTER SICH:  
Dr. Gerhard Benn-Ibler  
(Präsident Juridisch Politischer Leseverein),  
Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer  
(ehemals Bundespräsident),  
Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger  
(Präsident RAK Wien)



„Tatsache ist, dass die österreichische Bundesverfassung jene Instrumente bereithält, die notwendig sind, um zu verhindern, dass eine Regierungskrise oder eine Parteienkrise zu einer Verfassungskrise oder Staatskrise werden kann. Daher blieben alle Abläufe, Entscheidungen und Entwicklungen in der österreichischen Politik in den letzten Monaten im Rahmen der Verfassung und im Rahmen geordneter Abläufe“, sagt Bundespräsident a.D., Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer.

## Krisen-Manager?

„Der Bundespräsident der Stammfassung des B-VG war keineswegs ein Krisenmanager und auch nicht als solcher konzipiert“, erinnert ergänzend Univ. Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal. „Während die Christlichsozialen ein derartiges Staatsoberhaupt einforderten, hielten die Sozialdemokraten dieses Organ für verzichtbar. Der Bundespräsident des B-VG 1920 stellte einen politischen Kompromiss dar. Erst 1929 wurden seine Rechte auf Druck der konservativen Kräfte massiv ausgeweitet, um den Parlamentarismus zu schwächen.“

Verfassungsrechtsexperte Dr. Dr. Heinz Mayer hält fest: „Die Stärkung des Bundespräsidenten seit 1929 hat zu einer Machtverteilung zwischen Parlament und Bundespräsidenten geführt und ist nach wie vor politisch umstritten. Ich denke zu Unrecht. Der Bundespräsident und das Parlament müssen gegenseitig Rücksichtnahme üben. Keines dieser demokratisch legitimierten Organe kann alleine endgültige Weichenstellungen vornehmen. Letztlich entscheidet das Volk: entweder über die Absetzung des Bundespräsidenten oder über die Neuwahl des Nationalrates.“

Der Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte, Univ. Prof. Dr. Dr. Oliver Rathkolb blickt abschließend in die Zukunft: „Es sollte offen diskutiert werden, ob nicht einzelne Kompetenzen im Zuge einer Verfassungsnovelle eingeschränkt werden könnten. Beispielsweise, weil die Entlassung des Bundeskanzlers oder der gesamten Bundesregierung ohne Vorschlag des Bundeskanzlers und auch ohne Begründung vorgesehen sind. Damit würde die Realverfassung seit 1945 rechtlich verankert.“

# Solide Werte für Generationen: Bauherrenmodelle als steueroptimierte Kapitalanlage

Immobilien sind noch immer und voraussichtlich auch in nächster Zukunft sehr nachgefragt bei privaten und institutionellen Anlegern, die Preise steigen und die Renditen gehen zurück. Mit intelligenten, förder- und steueroptimierten Strategien investiert man aber weiterhin rentabel und sicher in Wohnimmobilien – Experte und Berater Mag. Stefan Koller im Interview:

**S**eit knapp 15 Jahren beschäftigt sich Mag. Stefan Koller als unabhängiger Berater mit der langfristigen Vorsorge- und Vermögensplanung. Mittlerweile gilt er mit seinem Unternehmen PERICON GmbH als Spezialist für Betriebliche Altersvorsorge und Immobilieninvestments. PERICON betreut Kunden und Netzwerkpartner in ganz Österreich – vorwiegend KMUs, Freiberufler und viele Steuerberater. Auf die fundierte Expertise im Bereich Immobilieninvestments setzten nicht nur zahlreiche Anleger aus ganz Österreich, sondern mittlerweile auch namhafte Immobilienentwickler wie WEGRAZ oder WESIAK Group im Rahmen von exklusiven Kooperationsprojekten.

**Sie fassen Ihr Dienstleistungsportfolio unter „steueroptimierte Kapitalanlage- und Vorsorgemodelle“ zusammen. Wie darf man das verstehen?**

„Wir machen selbstverständlich keine Steuerberatung, aber wir beschäftigen uns mit Modellen und Strategien zur steuer- und abgabenoptimalen Kapitalanlage bzw. Altersvorsorge. Mittlerweile sind wir zum Netzwerkpartner vieler Steuerberater geworden und unterstützen sie in der Klientenberatung.“

**Immobilien als Kapitalanlage – worauf kommt es in diesem Bereich an?**

„Viele flüchten regelrecht in den Sachwert Immobilie und vergessen dabei aber, dass ein erfolgreiches Investment letztlich nur am Nettoertrag/-gewinn gemessen werden kann und nicht anhand teurer Prospekte. Anleger- bzw. Vorsorgewohnungen sind sehr beliebt, und durch die weiterhin niedrigen Zinsen wird das auch so bleiben. Gerade in den sogenannten ‚guten Lagen‘ sinken aber die Mietrenditen schon deutlich unter 2 % p.a. – und dann kommt ja in der Regel noch die Einkommenssteuer weg. Da bleibt nicht mehr viel übrig, wenn man genau nachrechnet.“

Vorsorgewohnungen und auch Bauherrenmodellen zielen auf eine langfristige Vermietung und so-

mit auf ein wertgesichertes, arbeitsfreies Zusatzeinkommen ab.

Beim Bauherrenmodell wirken aber noch zusätzliche, teils erhebliche Steuereffekte (durch die beschleunigte Abschreibung der Bau- und Sanierungskosten auf 15 Jahre) und Förderzuschüsse, wodurch es zu einer deutlich besseren Netto-Rentabilität und einer höheren Vermietungssicherheit durch leistbare Mieten (Deckelung im Rahmen der Förderung) kommt.

Gerade in Wien und in der Steiermark sind die Voraussetzungen für die Gestaltung von Bauherrenmodellen noch ideal.“

**Sie verwenden den Begriff BAUHERRENWOHNUNG für bestimmte Projekte – worum geht es hier?**

„Wer Wohnungseigentum besitzen und auf die Effekte einer beschleunigten Abschreibung (15tel AfA) und Förderungen nicht verzichten möchte, ist mit dem Spezialmodell BAUHERRENWOHNUNG gut beraten – ein Modell, das wir nach diesem Konzept derzeit nur in der Steiermark und mit ausgewählten Entwicklern umsetzen können. Man investiert in ein ‚kleines Bauherrenmodell‘, nach Fertigstellung wird sofort parifiziert und in weiterer Folge vermietet. Es gelten die Vorgaben der ‚kleinen Vermietung‘. Dieses Modell erlaubt ähnliche und auf 15 Jahre fast idente steuerliche Effekte wie klassische Bauherrenmodelle, und dennoch besitzt man von Beginn an eine Wohnung.“

**Gibt es derzeit interessante Projekte?**

„Aktuell haben wir über unser Partner-Netzwerk über 15 ausgewählte Projekte verfügbar – Projekte in Wien, Graz und Linz. Ein Highlight ist aktuell das Projekt ‚Ankerstraße‘ der WEGRAZ, bei dem man in Bauherren- und Vorsorgewohnungen investieren kann.“

Anleger profitieren neben steuerlichen Vorteilen von einer sehr schlanken Kostenstruktur, einer Erstvermietungsgarantie und einem umfangreichen Full-Service-Paket für die laufende Verwaltung und Vermietung.“

**Und warum mit PERICON?**

„Unabhängigkeit, ein breites Netzwerk und spezialisiertes Know-how – dafür schätzen uns unsere Partner und Kunden. Für Einzelinvestoren organisieren wir auch maßgeschneiderte Projekte.“



Foto: PERICON GmbH

**MAG. STEFAN KOLLER**  
Inhaber und Geschäftsführer  
der PERICON GmbH



# 150 Jahre Soupirium



Am 23. September 2019 hatte das Soupirium als älteste Anwaltsvereinigung Österreichs Grund zum Feiern. Die 1869 als „Souper-Gesellschaft“ gegründete Tischrunde feierte ihr 150-jähriges Bestehen im kleinen Festsaal der Universität Wien.

Die Bundesregierung und die Justiz waren durch ihre Spitzen prominent vertreten: Vizekanzler und Justizminister DDr. h.c. Clemens Jabloner eröffnete die Feierlichkeiten gemeinsam mit Bundeskanzlerin Dr. Brigitte Bierlein, letztere mittels einer digitalen Botschaft. Sie folgten einer Begrüßung durch den Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer, Prof. Dr. Michael Enzinger, und dem „Tischwart“ des Soupiriums, Rechtsanwältin Bettina Knötzl. Nach kurzen Rückblicken auf bedeutende historische Ereignisse im Geburtsjahr 1869 wurde am hochkarätig besetzten Podium eifrig diskutiert:

- Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Universität Wien,
- Dr. Wolfgang Peschorn, Bundesminister für Inneres,
- Dr. Chrisitan Pilnacek, Sektionschef Sektion IV Strafrecht,
- Prof. Dr. Franz Plöchl, Generalprok., Vors. d. Weisungsrats,
- Dr. Maria Wittmann-Tiwald, Präsidentin HG Wien und
- Dr. Rupert Wolff, Präsident ÖRAK

stellten sich den Fragen des Tischwarts Bettina Knötzl rund um das Thema: „Die Zukunft der Rechtsfindung – Gewappnet für die nächsten 15(0) Jahre“.

Der künftige Einfluss der fortschreitenden Digitalisierung auf die Rechtspflege und ihre Vertreter, die Attraktivität von Österreich als Rechtsstandort und budgetäre Herausforderungen unterhielten nicht nur die Mitglieder des Soupiriums. Zahlreiche Ehrengäste, darunter auch Spitzenvertreter der Gerichtsbarkeit, OGH Präsidentin Dr. Elisabeth Lovrek, und der Präsident des Verwaltungsgerichts Wien, Mag. Dr. Dieter Kolonovits, sowie viele prominente Standesvertreter des Landes waren gekommen um mitzufeiern. Der Querdenker Univ.-Prof. DDr. Michael Lehofer, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie ärztlicher Direktor des LKH Graz Süd-West, schloss den offiziellen Teil mit einem humorvoll präsentierten „Hinterfragen“ des Jugendwahns... als Vorgriff auf sein nächstes Buch: „Altern ist eine Illusion“.

Der anschließende Umtrunk mit lukullischen Genüssen, untermalt von Mitgliedern der Original Storyville Jazzband, sorgte für einen erfolgreichen Ausklang der Festivität.

# Wer ist der Alpha in Ihrer Kanzlei?

Die meisten Kanzleien driften führungslos durch den Kanzlei Alltag. Die wenigsten Rechtsanwälte haben Führung je gelernt oder sich damit beschäftigt.

Irgendwann war man plötzlich Rechtsanwalt und bei entsprechendem Erfolg kamen auch sukzessive Mitarbeiter ins Team. Manche Kollegen führen intuitiv ganz gut, bei anderen führt das Verhalten des Kanzleieinhabers eher zum Haare ausreißen. Das Ergebnis fehlender oder schlechter Führung ist eine schlechtere Team-Performance, bedrückende Stimmung, unnötige Mitarbeiterfluktuation oder sogar mehr Krankenstände.

## Fehlende Führung

Eine Kanzlei wird nicht geführt. Geführt werden immer nur Menschen. Voraussetzung für Führung ist, dass jemand bereit ist, auch die Führung zu übernehmen. Einigen Kanzleieinhabern ist dies unangenehm. Am liebsten wäre es ihnen, wenn sie sich nur um ihre eigenen Akten kümmern müssten. Der Umgang mit ihrem Team ist für sie eher ein notwendiges Übel. Die Mitarbeiter sollen einfach nur ihren Job machen, denn schließlich werden sie ja dafür bezahlt. Aus einzelnen Kanzleien kennt man dies, wenn die Sekretärin die eigentliche Chefin ist und dem Rest vom Team anschafft, was zu tun ist.

Leider funktioniert das nicht. Nur darüber zu jammern, dass man heute keine guten Mitarbeiter mehr findet oder Millennials sowieso nicht arbeiten wollen, hilft wenig. Stimmt die Einstellung oder das Klima nicht, ist es immer ein Ergebnis mangelnder Führung.

## Attitude reflects Leadership

Ihre Führungsqualität ist so gut wie die Stimmung, der Zusammenhalt und die Einstellung im Team. Menschen wollen geführt werden. Was niemand will, sind schlechte Chefs oder Vorgesetzte, die ihre Launen an den Mitarbeitern ausleben. Übernimmt niemand die Führungsrolle als Alpha, kommt Unruhe ins Team. Genauso kann ein Team zerrieben werden, wenn bei Anwaltspartnerschaften Grabenkämpfe um den Alpha-Status ausbrechen. Fehlt die Führung, nehmen die Streitereien im Team zu. Kümmert sich der Alpha nicht darum, steigt die Mitarbeiterfluktuation enorm und die Energie der Mitarbeiter fließt statt in das gemeinsame Kanzleiziel in interne Machtkämpfe.

## Fördern-Fordern-Matrix

Die von Prof. Winterheller entwickelte Fördern-Fordern-Matrix bildet konkretes Führungsverhalten ab. Nur durch das Fördern und Fordern der Mitarbeiter können diese ihr volles Potenzial ausschöpfen. Einige Chefs fördern gerne und viel und vergessen dabei, auch auf das Einfordern der Leistung und Ergebnisse. (Förderer oder sogar Überförderer). Konflikte stören die gute Stimmung und werden daher gerne vermieden. Förderer tragen sehr zur guten Stimmung im Team bei und sind unterstützend und verständnisvoll. Der Überförderer hält es nicht aus, mal nicht geliebt zu werden. Wird nur gefördert und nicht gefordert, bleiben die Mitarbeiter und die Kanzlei weit unter ihrem Potenzial und es bürgert sich ein gemächliches, träges „dahinvegetieren“ ein.

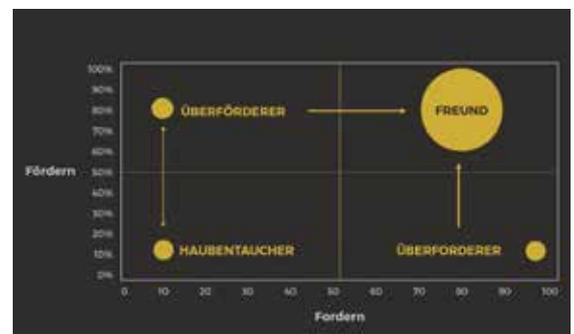
Viele Rechtsanwälte tun sich mit fordern leichter. Was zählt, sind nicht Ausreden, sondern Ergebnisse. Konflikte behindern das Ergebnis und sind deswegen zu unterlassen. „Förderer“ sind die Treibkraft für wirtschaftlichen Erfolg. Wird zu viel gefordert, besteht die Gefahr, dass die Mitarbeiter verbrannt werden (Überforderer). Wird weder gefördert noch gefordert, handelt es sich bei der Führungsperson um einen sogenannten „Haubentaucher“ (in Anlehnung an den Wasservogel, der einfach plötzlich abtaucht und später an ganz anderer Stelle wieder auftaucht).

Wird die ideale Kombination aus Fördern und Fordern gefunden, wird der Vorgesetzte zum „Freund“, der das individuelle Potenzial des Mitarbeiters freilegt und ständig weiterentwickelt. Er weiß, an welcher Stelle er sein Teammitglied mehr fördern oder auch mehr fordern muss.

Die Rolle des Alpha ist also nicht etwa Macht auszuüben, sondern das Potenzial seiner Mitarbeiter freizulegen. Gelingt Führung nicht, bleibt der Vorgesetzte immer der Engpass in der Kanzlei, der am Ende des Tages alles selber machen muss. Ohne Führung funktioniert daher kein Kanzleiwachstum.



Boot-Camp für Rechtsanwälte,  
6.–7. März 2020, Wien  
Anmeldung und nähere Information  
unter [www.clemenspichler.com](http://www.clemenspichler.com)



## CLEMENS PICHLER

RA Dr. Clemens Pichler, LL.M.  
Anmeldung und  
nähere Infos unter  
[www.clemenspichler.com](http://www.clemenspichler.com)

# WTO & EU TRADE LAW

**FREIHANDEL.** Ein Seminar an der Europäischen Rechtsakademie in Trier im Juli d. J. hat dem Autor neben dem ansprechenden Ambiente der alten Römerstadt interessante Einblicke in dieses Spannungsfeld vermittelt. Nachstehend ein Auszug aus den Vorträgen der an WTO Verfahren beteiligten Anwälte und Richter:



**DR. JOHANNES SÄAF**  
Emeritierter Rechtsanwalt,  
Hochschullehrer und  
Unternehmensberater,  
Universitätsring 10,  
1010 Wien

**D**ie WTO wurde 1995 in Genf als Nachfolgerin des GATT Abkommens gegründet und hat heute 164 Mitglieder. Ziel der WTO ist die Förderung des freien Handels und der Abbau von Zöllen. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Handelspolitik bezieht sich nicht nur auf den Handel mit Waren (GATT), sondern auch auf das Dienstleistungsrecht (GATS), das Recht des Geistigen Eigentums (TRIPS) und das Beihilfenrecht. Wesentlicher Gegenstand der im Rahmen der WTO geführten Verfahren ist der Kampf gegen Dumping, der mit dem Verkauf an Exportmärkte unter den Verkaufspreisen am Heimmarkt definiert ist. Ebenso werden Verfahren wegen verbotener Stützung für Exporteure, wie zum Beispiel für Produzenten von E-Bikes aus China, geführt. China ist derzeit „Hauptsünder“ in den vorgenannten Bereichen, 80 Prozent der Verfahren betreffen chinesische Exporteure! Bei guter Beweislage werden die in Anti-Dumpingverfahren vorgesehenen vorläufigen Maßnahmen („*provisional measures*“) erlassen. Als Entscheidungsbehörden fungieren die WTO-Panels, deren Mitglieder durch Beschluss des DSB (*dispute settlement body*) bestimmt werden.

### Gut für Exporteure

Die Europäische Union hat in jüngerer Zeit eine Reihe von Freihandelsabkommen geschlossen, wie zum Beispiel mit Korea, Chile, Kolumbien, Peru, Ecuador, die Ukraine, Moldawien und Georgien. Verhandlungen laufen mit Vietnam, Malaysia, Thailand, Japan und Indien. Mercosur, ein weiteres Abkommen, mit welchem die Europäische Union einen großen Markt in Südamerika (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) hätte erschließen können, ist am Einspruch Österreichs vorerst gescheitert. Die EU hat mit dieser Handelspolitik ein weites Netz von Abkommen geschaffen, die den europäischen Exporteuren sehr gute Chancen auf Märkten der Dritten Welt eröffnen. Die Freihandelsabkommen werden sehr unterschiedlich beurteilt: Während die Industrie den Abschluss solcher Abkommen zur Förderung ihrer Exporte forciert, sehen andere Gruppierungen aufgrund von Umweltaspekten oder wegen des übermäßigen Einflusses von Konzernen diese Abkom-

men kritisch bis negativ (Schlagwort „Rekolonisierung“).

### Zeitung kippt Mercosur

Im Fall *Mercosur* konnte offenbar die Negativpropaganda der **Krone** einen maßgeblichen Beitrag zur Ablehnung des Abkommens leisten, indem behauptet wurde, dass Mercosur auch den Import von „vergammeltem Fleisch“ ermöglichen würde. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Freihandel selbstverständlich nicht die nationalen Standards von Importprodukten jeglicher Art, einschließlich Lebensmitteln aufhebt. Dieses Faktum wird von den Gegnern von Freihandelsabkommen wie schon bei CETA geflissentlich negiert (Beispiel „Chlorhuhn“). Auch die Verletzung von Sicherheitsstandards – Anlassfall Spielzeugrichtlinie – hat regelmäßig den Rückruf der Produkte und die Bestrafung des Importeurs zur Folge. Die verbotene Markteinführung ist ein strafbares Delikt und hat gravierende Konsequenzen für den Importeur. Zum Thema ist kürzlich das Buch „Die EU im GATT/WTO-System“ von Peter Hilpold, Univ. Prof. in Innsbruck, erschienen. Zur Veranschaulichung, wie WTO- Recht und EU-Recht divergieren können und wie solche Konflikte in der Vergangenheit gelöst wurden, sei der Bananen-Streitfall der 1990er Jahre erwähnt: Es ging dabei um die Abschottung des Imports von Bananen durch europäische Staaten gegenüber den Exportländern Südamerikas, der sich im vorgenannten Werk wie ein Krimi liest. Ein weiterer bemerkenswerter Fall war der Hormonstreit, den die USA und Kanada wegen des EG-Einfuhrverbotes von hormonbehandeltem Rindfleisch anstrebten. Die EG unterlag zwar im Verfahren, konnte jedoch die Relevanz der Vorlage von Studien erreichen, mit welchen der Nachweis über die Gesundheitsschädlichkeit der Hormone unter Beweis gestellt werden konnte, womit die Importverbote in die EG aufrecht blieben. Zuletzt sei noch angeführt, dass der EuGH im Einzelfall auch die Übereinstimmung in der Auslegung von EU Rechtsvorschriften mit solchen der WTO anordnet. Insgesamt schließt der EuGH jedoch eine unmittelbare Wirkung des WTO Rechts aus. Die strukturelle Nähe der Freihandelsabkommen zum Unionsrecht ist weit größer als zum WTO-Recht.



**BEGRENZTE  
TEILNEHMERZAHL!**

# BOOT-CAMP FÜR RECHTSANWÄLTE

**Mehr Mandanten | Mehr Gewinn | Mehr Sinn**  
Ort und Termin: Wien 6./7.3.2020  
Infos und Anmeldung: [www.clemenspichler.com](http://www.clemenspichler.com)

GLÜCK GENIEßEN. GLÜCK VERSCHENKEN.

PIA'S PRALINEN. DER GENUSSLADEN. SALZBURG, LINZERGASSE 24

[www.otto.at](http://www.otto.at)

**OTTO** IMMOBILIEN | **Knight Frank**



Zum Verkauf  
**Einzigartige Zinshausperlen**

- Vier tolle Zinshäuser in Top Inner Gürtel Lagen
- Aus langjährigem Familienbesitz
- Entwicklungspotential inkl. Rohdachböden

[zinshaus@otto.at](mailto:zinshaus@otto.at) | +43 1 512 7777 - 341

# Mit dem C-QUADRAT ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG Fonds Einkommenssteuer sparen

Für Wirtschaftsjahre, die seit dem 1.1.2017 beginnen, kann man in eine breitere Palette von Wertpapieren investieren, um Gewinnsteuern zu sparen! Zu den in Frage kommenden Wertpapieren zählen §14-EStG-Fonds.



**MAG. LEO WILLERT**  
CEO und Head of Trading,  
ARTS Asset Management GmbH

**S**eit 1.1.2017 bringen nicht mehr nur Wohnbauanleihen, sondern eine breitere Auswahl an Wertpapieren, einen Steuervorteil für selbstständig Tätige. Durch Investitionen in sogenannte §14-Wertpapiere, darunter fallen bestimmte Anleihe-, Misch- und Garantiefonds, bleiben bis zu 13 Prozent (max. 45.350 Euro) des Jahresgewinns steuerfrei!

## Beschränkung aufgehoben

Zur Vorgeschichte: Bis 2014 war der Gewinnfreibetrag im §10 Einkommensteuergesetz so geregelt, dass alle Wertpapiere, die dem §14 Abs. 7 Z. 4 EStG entsprachen, für den Freibetrag genutzt werden konnten, also auch bestimmte Fonds. Mit der Steuerreform 2014 (§124b Abs. 252 EStG) wurden plötzlich nur noch Veranlagungen in Wohnbauanleihen begünstigt. Die Beschränkung der Veranlagungsmöglichkeiten wurde von vornherein auf drei Jahre begrenzt und bei der letzten Gesetzesänderung auch nicht verlängert. Daher gilt jetzt wieder die §10-EStG-Regelung vor 2014. Selbständige können somit für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, wieder §14-EStG-Fonds nutzen, um Gewinnsteuern zu sparen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren). Daran ändert auch nichts, dass in der aktuellen §10-EStG-Regelung (in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 13/2014) nur Wohnbauanleihen erwähnt sind.

## Bis zu 13% des Gewinns steuerbefreit!

Der jährliche Betriebsgewinn, der zu versteuern ist, errechnet sich aus der Summe aller Einnahmen beziehungsweise Umsätze abzüglich aller Betriebsausgaben. Gewinne bis zu 30.000 Euro sind immer steuerbegünstigt. Hier berücksichtigt die Finanz im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung automatisch einen Grundfreibetrag in Höhe von 13 Pro-

zent des Gewinns. Wer beispielsweise 27.000 Euro nach Abzug seiner Kosten verdient, muss davon 13 Prozent, das sind 3.510 Euro, nicht versteuern. Versteuert werden »nur« die übrigen 23.490 Euro. Automatisch steuerbefreit sind maximal 3.900 Euro Gewinn (13 Prozent von 30.000 Euro), ohne dass man überhaupt irgendwelche Investitionen tätigen muss. Wer besser verdient, kann zusätzlich zum Grundfreibetrag einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag von bis zu 13 Prozent geltend machen. Dafür muss man im gleichen Kalenderjahr »begünstigte Wirtschaftsgüter« anschaffen. Das heißt entweder Geld in neue, abnutzbare Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren investieren (z.B. Maschinen, Geräte, EDV-Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fiskal-LKWs) oder §14-EStG-Fonds kaufen. Wer beispielsweise 50.000 Euro verdient, kann 13 Prozent der 20.000 Euro, die den Grundfreibetrag überschreiten, in begünstigte Fonds investieren.

## Der C-QUADRAT ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG Fonds für Ihren Gewinnfreibetrag

Um den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zu nutzen, können Selbständige in alle Wertpapiere gemäß §14 Abs. 7 Z. 4 EStG investieren. Der Fonds C-QUADRAT ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG (ISIN: AT0000789821) eignet sich dafür besonders gut. Seit Umstellung auf das ARTS-System am 2. Mai 2003 hat der Fonds eine durchschnittliche Performance von 4,38 Prozent (Gesamt 102,27 Prozent) erzielt. In den vergangenen fünf Jahren erzielte der Fonds 11,12 Prozent bzw. 2,13 Prozent p.a. (Stichtag: 30.09.2019). Der trendfolgende Fonds wird von einem eigens von ARTS Asset Management entwickelten Handelssystem gemanagt. Die Grundidee des Managementansatzes ist einfach erklärt: Gewinne laufen lassen, Verluste begrenzen.

**ARTS**  
THE ART OF TRADING

Schottenfeldgasse 20  
A-1070 Wien  
Tel.: +43 1 9559596  
E-Mail: sales@arts.co.at

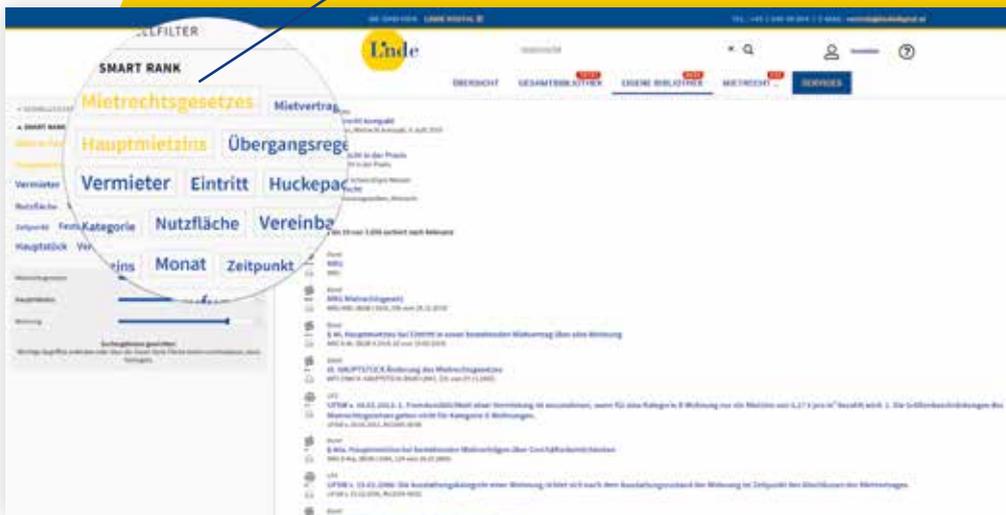
## Rechtshinweis:

Performanceergebnisse der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Berechnung der Performanceergebnisse nicht berücksichtigt. Die Performance wurde unter Anwendung der OeKB/BVI-Methode berechnet. Bei einem Anlagebetrag von 1.000,- Euro ist vom Anleger ein Ausgabeaufschlag iHv max. 50,- EUR zu bezahlen, welcher die Wertentwicklung seiner Anlage entsprechend mindert. Ev. Anfallende Transaktions- und Depotkosten mindern den Ertrag des Anlegers zusätzlich. Berechnungsquelle: Cyberfinancials Datenkommunikation GmbH. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen ist der jeweils gültige Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („KID“, „KIID“) sowie der Jahresbericht und, falls älter als acht Monate, der Halbjahresbericht. Diese Unterlagen stehen dem Interessenten bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft und bei der ARTS Asset Management GmbH, Schottenfeldgasse 20, A-1070 Wien, sowie im Internet unter [www.arts.co.at](http://www.arts.co.at) kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung.

Finden Sie verlässliche Experten-Antworten  
jetzt noch einfacher und schneller

## Aus Lindeonline wird Linde Digital

Jetzt mit Smart Rank



# Linde

**Einfach – Aufgeräumt – Modern**

Mit Linde Digital steht Ihnen immer und überall  
der passende Content zur Verfügung.

Nutzen Sie die bessere Übersicht mit der neuen Oberfläche  
und finden Sie Antworten noch schneller mit Smart Rank.

[lindedigital.at](http://lindedigital.at)

# Verantwortung delegieren



**DR. FRANZ BRANDSTETTER**  
ist Unternehmensberater,  
Autor und Lehrbeauftragter an  
der Westfälischen Hochschule im  
Fachbereich Wirtschaftsrecht.  
In anwalt aktuell gibt er regelmäßig  
Tipps für Rechtsabteilungen.  
[www.franzbrandstetter.at](http://www.franzbrandstetter.at)

Um das eigene Unternehmen sicher durch die immer komplexer werdende Geschäftswelt zu navigieren ist es sinnvoll, Verantwortung innerhalb der eigenen Organisation zu delegieren.

**D**ies macht aus verwaltungsstrafrechtlicher Ressortverteilung (nach § 9a VStG) Sinn und kommt gleichzeitig der Verpflichtung nach, ein internes Kontrollsystem zu führen, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht (§ 22 (1) GmbHG). Ziel sollte dabei sein, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. Wertschöpfungsprozesse von Interessenten und Kundengewinnung über Produktion und Übergabe der Produkte oder Dienstleistungen, bis hin zu Gewährleistung und Produktbeobachtung zu beleuchten. In der Praxis stolpert man dabei über veraltete Stellenbeschreibungen, über in die Jahre ge-

kommene Organisationsanweisungen, bis hin zu fehlenden Prozessdokumentationen oder Regularien zu Compliance. Dies aufzuarbeiten ist oft mit weit mehr Arbeit verbunden als ursprünglich erwartet. Es ist aber eine Investition in die Zukunft des Unternehmens. Transparenz und saubere Dokumentation sind dabei unverzichtbar. Nicht zuletzt sind Geschäftsführer verpflichtet, die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu wahren.

Für interne und externe Berater ist dies die Chance, die eigene Wertschöpfung zu verbessern und dem Unternehmen nachhaltig zum Erfolg zu verhelfen.

## LEHRGANG DATENSCHUTZ

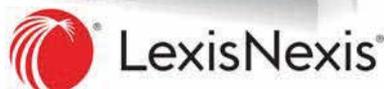
**Praxiserprobt**

**Umsetzungsorientiert**

**ISO 17024 zertifiziert**

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: [www.franzbrandstetter.at/datenschutz](http://www.franzbrandstetter.at/datenschutz)

# Arbeitsgerichtliches Verfahren – ASGG



Weil Vorsprung entscheidet.

Das unentbehrliche Nachschlagewerk für die optimale Prozessvorbereitung!

Das praxisorientierte Werk zeigt systematisch den richtigen Weg **von der Klage bis zur rechtskräftigen Endentscheidung** – vom höchstgerichtlichen Praktiker erstellt.

**Der Autor:**  
HR Dr. Richard Hargassner

**Zahlreiche Beispiele und  
Formulierungsvorschläge**

Preis € 43,-  
Wien 2019 | 220 Seiten  
Best.-Nr. 30159001  
ISBN 978-3-7007-7401-3



**JETZT BESTELLEN!**

E-Mail: [kundenservice@lexisnexis.at](mailto:kundenservice@lexisnexis.at) | Tel.: +43-1-534 52-0

Alle angegebenen Preise gelten direkt ab Verlag oder in Ihrer Buchhandlung!

## JuraPlus AG

Tödistrasse 18  
CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 480 03 11  
[info@jura-plus.ch](mailto:info@jura-plus.ch)  
[www.jura-plus.ch](http://www.jura-plus.ch)



**Prozessfinanzierung**

**Erfolgsorientiert**

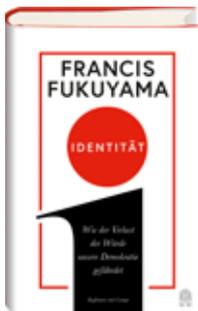
## «Prozessfinanzierung»

3. Praxisseminar für Anwältinnen und Anwälte

**20. November 2019, 15.30 bis 18.30 Uhr**

**Park Hyatt, Zürich**

Interessierte melden sich bitte unter:  
[info@jura-plus.ch](mailto:info@jura-plus.ch)



Francis Fukuyama  
**Identität – Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet**

*In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der demokratischen Staaten weltweit erschreckend schnell zurückgegangen.*

*Erleben wir gerade das Ende der liberalen Demokratie? Der US-amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama, Autor des Weltbestsellers Das Ende der Geschichte, sucht in seinem neuen Buch nach den Gründen, warum sich immer mehr Menschen antidemokratischen Strömungen zuwenden und den Liberalismus ablehnen. Er zeigt, warum die Politik der Stunde geprägt ist von Nationalismus und Wut, welche Rolle linke und rechte Parteien bei dieser Entwicklung spielen, und was wir tun können, um unsere gesellschaftliche Identität und damit die liberale Demokratie wieder zu beleben. »Intelligent und klar – wir brauchen mehr Denker, die so weise sind wie Fukuyama.« THE NEW YORK TIMES*

ISBN: 978-3-455-00528-8, 240 Seiten,  
 Hoffmann und Campe Verlag



Anders Indset  
**Quantenwirtschaft  
 Was kommt nach der Digitalisierung?**

*Bewusstseinswandel oder Untergang – wir haben die Wahl Gigantische Quantenrechner, empathische Roboter und künstliche Intelligenzen: Sie haben fundamentale Auswirkungen auf unsere Zukunft, unser Wirtschaftssystem, deinen Job und dein Leben.*

*Algorithmen werden zu Autoritäten und treten in Konkurrenz zu uns Menschen. Aber Technologie allein ist nicht die Antwort auf alle Herausforderungen. Noch sind wir Menschen die Bindeglieder zwischen Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Realität. Anders Indset entwickelt drei Szenarien für die nächsten zehn Jahre, in denen wir unumkehrbar über unsere Zukunft entscheiden.*

*»Wenn wir wollen, dass die Maschinen auch in Zukunft uns dienen und nicht umgekehrt, dann müssen wir jetzt unseren ganzen Verstand einsetzen.« (Anders Indset)*

ISBN-13: 9783430202725, 336 Seiten,  
 Econ Verlag

# Bücher im Oktober

**NEU IM REGAL.** Industriespionage / Baurecht in Österreich / Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitszeitgestaltung / Identität / Quantenwirtschaft



Albiez/Hartl  
**Industriespionage**

**Der Wegweiser zur Abwehr von Wirtschaftsspionage!**

*Dieses Werk bietet den perfekten Einstieg, sich über den richtigen Geheimschutz zu informieren und damit einen Grundstein für den beständigen Erfolg eines Unternehmens zu legen.*

*Es zeigt rechtliche Dimensionen auf, die Sie jedenfalls bedenken sollten, um das Know-how Ihres Unternehmens und die Geschäftsgeheimnisse entsprechend schützen zu können. Inkl. UWG-Novelle!*

ISBN 978-3-7007-7267-5, Wien 2019, 264 Seiten

**Baumandate österreichweit effizient und rechtssicher führen**

*Baumandate sind lukrativ, aber zeitaufwändig. Neben der juristischen Expertise brauchen Sie raschen Überblick über bautechnische Hintergründe und Abläufe. Mit unserem aktuellen Werk Baurecht in Österreich steht Ihnen das optimale Werkzeug zur effizienten Betreuung dieser Mandate zur Verfügung.*

*Mit Baurecht in Österreich haben Sie alle Informationen zum Baurecht aus zivil- und verwaltungsrechtlicher Sicht bei der Hand.*

Handbuch (2 Bände) + CD-ROM, Bestellnummer: 59390,  
 ISBN: 978-3-7018-5939-9, WEKA Verlag



Theodor Tomandl  
**Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitszeitgestaltung**

*Das vorliegende Buch stellt das Arbeitszeitrecht in seiner Gestaltung nach der grundlegenden Reform 2018 übersichtlich und leicht verständlich dar. Es wendet sich an all jene, die eine übersichtlich aufgebaute Anleitung suchen, wie die Arbeitszeit in Betrieben der privaten Wirtschaft gestaltet werden kann.*

**Zum Inhalt:**

- Arbeitszeitgesetz (Normalarbeitszeit, Überstunden, entgeltpflichtige Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeiten uvm)
- Arbeitsruhegesetz (ua wöchentliche und Feiertagsruhe, Schichtarbeit, Lenker von Kraftfahrzeugen, Großbaustellen, Tageszeitungen)
- Gemeinsame Bestimmungen (spezielle Arbeitgeberpflichten, Strafbestimmungen)
- Arbeitszeitbestimmungen im KA-AZG, BäckAG, KJBG, TAG, MSchG und VKG

*Den Ausführungen werden zur Illustration Muster für Klauseln in Individual- oder Betriebsvereinbarungen angeschlossen, die sich auf einschlägige Kernfragen beziehen.*

ISBN: 978-3-214-10875-5, 194 Seiten, Manz Verlag

## IMPRESSUM

### anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:

Dietmar Dworschak

(dd@anwaltsaktuell.at)

Verlagsleitung:

Beate Haderer

(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)

Grafik & Produktion:

MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:

Alberto Sanz de Lama,

GF LexisNexis Österreich

Innenminister Dr. Wolfgang Peschorn

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff

HR Mag. Brigitte Nedbal-Bures, MA

Autoren dieser Ausgabe:

Dr. Brigitte Birnbaum

Stephen M. Harnik

Dr. Clemens Pichler, LL.M

Mag. Stefan Koller

Mag. Leo Willert

Dr. Johannes Säät

Dr. Franz Brandstetter

5020 Salzburg | Österreich

Tel.: +43(0) 662/651 651

Fax: +43(0) 662/651 651-30

E-Mail: office@anwaltsaktuell.at

Internet: www.anwaltsaktuell.at

Druck: Druckerei Roser,

5300 Hallwang

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

# No way? No way!



Neueste Technologien in den Bereichen Infotainment und Fahrerassistenzsysteme, ein überzeugendes Fahrerlebnis dank Allradantrieb und Mild-Hybrid-Technologie, ein kraftvolles Design sowie ein umfangreiches Platzangebot – das ist der neue Audi Q7.



 Ankerstraße 2 & 2a, 8054 Graz



SOLIDE WERTE  
FÜR GENERATIONEN

- Betriebliche Vorsorge
- Immobilieninvestments
- Beratung und Vermittlung

[www.pericon.at](http://www.pericon.at)

Bauherrenmodell mit Wohnungszuordnung  
Vorsorge- und Eigentumswohnungen

**+ Sicherheits-PLUS**

Wohnungseigentum & Erstvermietungsgarantie

**+ Steuer-PLUS**

Beschleunigte Abschreibung (15tel AfA)

**+ Management-PLUS**

Verwaltungs- & Vermietungsservice

Ein Projekt der WEGRAZ Gruppe

**Exklusiv-Vertrieb & Investorenberatung**

PERICON GmbH

+43 (0)316 44 50 44 |  [info@pericon.at](mailto:info@pericon.at)

[www.pericon.at](http://www.pericon.at) | [www.bauherrenwohnung.at](http://www.bauherrenwohnung.at)